Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3028
30. 09. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. September 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*	*Abgeordneter*	*Nummer der Frage*
Baum (FDP)	75	Lambinus (SPD)	8
Frau Blunck (SPD)	27	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	10, 11
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	32	Müller (Düsseldorf) (SPD)	57, 58
Conradi (SPD)	6, 7	Müller (Pleisweiler) (SPD)	51, 52
Diller (SPD)	13	Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	39, 40
Engelsberger (CDU/CSU)	9	Nehm (SPD)	55, 73, 74
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	64, 65	Niegel (CDU/CSU)	34
Frau Geiger (CDU/CSU)	33	Frau Dr. Niehuis (SPD)	35
Dr. Göhner (CDU/CSU)	22, 23	Dr. Niese (SPD)	70
Großmann (SPD)	77	Frau Odendahl (SPD)	37
Hasenfratz (SPD)	16, 24, 25, 26	Oesinghaus (SPD)	18, 19, 20
Hauser (Esslingen) (CDU/CSU)	72	Paintner (FDP)	28
Hiller (Lübeck) (SPD)	56	Poß (SPD)	17
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	59, 71	Rind (FDP)	49
Dr. Holtz (SPD)	5, 76	Rixe (SPD)	36
Dr. Hornhues (CDU/CSU)	1, 2, 3	Scherrer (SPD)	21
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63	von Schmude (CDU/CSU)	14, 15
Kastning (SPD)	38	Sieler (Amberg) (SPD)	43, 44
Kirschner (SPD)	54	Dr. Struck (SPD)	12
Klein (Dieburg) (SPD)	4	Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	53
Dr. Klejdzinski (SPD)	50	Wimmer (Neuötting) (SPD)	45, 46, 47, 48
Kraus (CDU/CSU)	66	Frau Wollny (DIE GRÜNEN)	67, 68, 69
Kühbacher (SPD)	41, 42	Würtz (SPD)	29, 30, 31

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Welchen Kenntnisstand besitzt die Bundesregierung von den Massakern in Burundi, und waren Regierungsorgane, z. B. die burundische Armee, daran beteiligt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. September 1988

Am 14. August 1988 brachen in den nordöstlichen Provinzen Burundis Ngozi und Kirundu (Grenzgebiet zu Süduranda) gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den Bevölkerungsgruppen der Hutu und Tutsi aus.

Am 16. August 1988 entsandte die burundische Regierung Streitkräfte in die Krisengebiete (geschätzte Zahl 1 500 Mann), um die Unruhen einzudämmen.

Diese gingen gegen die anhaltende Hutu-Aufruhr und die einsetzende Flüchtlingsbewegung aus dem Krisengebiet in Richtung ruandische Grenze, auch gegen Frauen und Kinder, mit Waffengewalt vor. Die betroffenen Provinzen wurden zu Sperrgebieten erklärt.

Zur Zahl der Todesopfer der Massaker gibt es keine überprüfbaren Angaben. Die burundische Regierung spricht offiziell von 5 000 Toten.

Bis zum 12. September 1988 sind nach Angaben unserer Botschaft in Kigali über 60 000 flüchtige Hutu und Tutsi, in der Überzahl Frauen und Kinder, in Ruanda eingetroffen. Nach zuletzt vorliegenden Informationen hat der Flüchtlingsstrom inzwischen nachgelassen. Seit dem 25. August 1988 hat sich die Lage in Burundi weitgehend beruhigt.

2. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Inwiefern kommt die burundische Regierung ihren Verpflichtungen nach, derartige schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu verfolgen und zu verhüten?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. September 1988

Die burundische Regierung weist jeden Vorwurf wegen Verletzung der Menschenrechte infolge des Militäreinsatzes zurück. Nach Darstellungen der Regierung hätten die Gewalttätigkeiten nur durch den Einsatz des Militärs beendet werden können. Bedauerlicherweise könne nicht ausgeschlossen werden, daß bei diesem, so die Darstellung Burundis, „zwingend gebotenen" Militäreinsatz vereinzelt auch Personen zu Schaden gekommen seien, die nicht aktiv an den Gewalttaten beteiligt gewesen seien. Es heißt, ohne Militäreinsatz wäre die Zahl der Opfer wesentlich höher gewesen.

3. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bilateral oder gemeinsam mit ihren EG-Partnern die burundische Regierung auch unter Hinweis auf die Menschenrechtsklauseln des AKP-Abkommens (Lomé III) erinnert und gegebenenfalls, was war das Ergebnis dieses Dialogs?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 28. September 1988

Auf Vorschlag der Bundesregierung wurde am 27. August 1988 im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit im burundischen Außenministerium eine gemeinsame Demarche der EG-Mitgliedstaaten ausgeführt, in der die Zwölf

- ihre Sorge über die dramatische Lage in den Nordprovinzen Burundis und der sich daraus ergebenden Folgen für Menschenrechte, die Sicherheit und die Einheit der Bevölkerung zum Ausdruck brachten,
- die hohe Zahl der Todesopfer beklagten,
- die politische Führung in Bujumbura dazu aufriefen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Ordnung und den Frieden in der Bevölkerung wiederherzustellen sowie eine gerechte und dauerhafte Lösung des Konflikts herbeizuführen, die sicherstellt, daß solche tragischen Ereignisse sich in Zukunft nicht wiederholen,
- ihre Bereitschaft zu humanitären Hilfsmaßnahmen für die von den Ereignissen betroffenen Bevölkerungsteile erklärten.

Ein gesonderter Hinweis auf die Menschenrechts-Klauseln des AKP-Abkommens erfolgte bei dieser Demarche nicht.

In einem Gespräch, das ich mit dem burundischen Außenminister Mbonimpa am 2. September 1988 im Auswärtigen Amt führte, brachte ich die tiefe Besorgnis der Bundesregierung über die erschreckenden Ereignisse, die hohe Zahl der Todesopfer und Verwundeten und die gravierenden Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck. Ich forderte die burundische Regierung auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine gerechte und dauerhafte Lösung des ethnischen Konflikts in Burundi herbeizuführen. Außenminister Mbonimpa versicherte, daß seine Regierung darum ernsthaft bemüht sei.

Zur Demarche der Zwölf äußerte der burundische Außenminister, daß man in Bujumbura die tiefe Besorgnis der Europäer über die dramatischen Ereignisse sehr wohl verstanden habe. Dies gelte auch für den Aufruf zur Wiederherstellung der Ordnung und des inneren Friedens.

Zur deutschen Entwicklungshilfe sagte Minister Mbonimpa, daß diese vornehmlich zum Abbau der sozialen Ungleichheiten zwischen den ethnischen Gruppen eingesetzt werde und gerade den ärmsten Schichten der Bevölkerung zugute käme. Entsprechend lägen die Schwerpunkte des Einsatzes solcher Hilfen auf den Gebieten der Landwirtschaft, Förderung der ländlichen Bevölkerung, Gesundheitswesen und Erziehung.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Mit welchem Betrag unterstützt die Bundesregierung den Bau der Leichtathletikhalle im Sportzentrum Kalbach (Olympiastützpunkt Frankfurt), und wann ist mit einer endgültigen Bewilligung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. September 1988

Die Bewilligung von Bundesmitteln für die Förderung des Sportstättenbaues setzt das Vorliegen eines mit den Zuwendungsgebern abgestimmten und baufachlich geprüften Antrags voraus, der die Begründung des Bedarfs, die sportfachliche Einstufung des Projekts, Angaben über den

voraussichtlichen Anteil der Bundesnutzung, die Festsetzung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, einen Finanzierungsplan und die Zusage des Landes enthalten muß, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Ein solcher Antrag ist dem Bundesministerium des Innern für das in der Frage genannte Vorhaben bisher nicht zugegangen.

Ich bin selbstverständlich bereit, die Abstimmung dieses Antrags durch eine rasch anzuberaumende Bau- und Finanzierungsbesprechung unter Beteiligung des Landes Hessen zu unterstützen und habe mit dem Kämmerer der Stadt Frankfurt am Main, Herrn Ernst Gerhardt, hierüber bereits mehrere Gespräche geführt.

5. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß jetzt auch im Ausland lebende Bundesbürger/innen in größerem Umfang als früher an Bundestagswahlen teilnehmen können und dabei Dienstleistungen der jeweiligen deutschen Botschaften in Anspruch nehmen können, bereit, in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern – wie z. B. den hier lebenden ca. 13 000 Finninnen und Finnen – zu gestatten, über ihre Botschaften ihr Wahlrecht auszuüben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 23. September 1988

Die Bundesregierung hält an der zuletzt in ihrer Antwort auf schriftliche Fragen des Abgeordneten Schröer (Mülheim) am 1. Dezember 1987 (Drucksache 11/1530, S. 4) dargelegten Auffassung zur Teilnahme ausländischer Saatsangehöriger an Wahlen ihres Heimatstaates vom Boden der Bundesrepublik Deutschland aus fest. Danach ist – in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht – die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zu parlamentarischen Körperschaften und sonstigen nach der Verfassung oder den Gesetzen vorgesehenen Wahlen eines ausländischen Staates außerhalb seines eigenen Hoheitsgebietes hoheitliche Tätigkeit, die den Rahmen der üblichen diplomatischen oder konsularischen Tätigkeiten nach den beiden Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen überschreitet. Derartige Tätigkeiten bedürfen daher der Zustimmung des Empfangsstaates.

Nicht zuletzt wegen der großen Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer hält die Bundesregierung eine Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in den in der Bundesrepublik Deutschland akkreditierten Vertretungen ausländischer Staaten weiterhin nicht für wünschenswert und angezeigt. Sie beabsichtigt nicht, zugunsten finnischer Staatsangehöriger von ihrer bisherigen Haltung abzuweichen.

Mit Rücksicht auf diesen Standpunkt zur Grundsatzfrage ist das Wahlrecht für die außerhalb des Geltungsbereichs des Bundeswahlgesetzes lebenden Deutschen so gestaltet worden, daß es in Form der Briefwahl ausgeübt werden kann. Die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland halten lediglich Formblätter bereit, mit denen Deutsche bei der für sie örtlich zuständigen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen können. Die Wahlunterlagen werden von dieser Gemeinde unmittelbar an den Wahlberechtigten gesandt, der sie nach Kennzeichnung der Stimmzettel an die zuständige Behörde zurückschickt.

Gegen die Teilnahme von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern an Wahlen in ihren Heimatstaaten in einer entsprechend ausgestalteten Form der Briefwahl hat die Bundesregierung keine Bedenken.

6. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 1987 (Dok. A 2-197/87) zum Wahlrecht der Bürger der Mitgliedstaaten der EG bei Kommunalwahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. September 1988

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 1987 zum Wahlrecht der Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft bei Kommunalwahlen wendet sich nicht an die Mitgliedstaaten, sondern an die Kommssion, die aufgefordert wird, einen entsprechenden Richtlinienvorschlag vorzulegen. Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, zu dieser Entschließung Stellung zu nehmen.

7. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, von sich aus Schritte zu unternehmen, die die Beteiligung der Bürger der Mitgliedstaaten der EG bei Kommunalwahlen möglich machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 27. September 1988

Die Kommission hat inzwischen einen Vorschlag für eine Richtlinie über das Wahlrecht der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten bei den Kommunalwahlen im Aufenthaltsstaat vorgelegt. Der Vorschlag bedarf eingehender Prüfung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

8. Abgeordneter **Lambinus** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß im Ausland getätigte notarielle Beurkundungen, die im Inland Verwendung finden (Grundbuchamt, Handelsregister, Nachlaßgericht usw.), unter den gleichen Voraussetzungen (Neutralität des Beurkundenden, Belehrungspflicht, Haftung des Notars usw.) zustande kommen, wie dies bei notariellen Beurkundungen im Geltungsbereich der Bundesnotar-Ordnung der Fall ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 23. September 1988

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, in fremden Staaten auf die Organisation des dortigen Notariats, auf das dort von den Notaren anzuwendende Verfahren oder auf deren Haftung für eine Verletzung von Amts- oder Berufspflichten Einfluß zu nehmen.

Sie bemerkt ergänzend, daß Artikel 11 Abs. 1 bis 4 des Einführungsgesetzes zum BGB in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Internationalen Privatrechts die Form von Rechtsgeschäften bei Auslandsbezügen im wesentlichen unter Übernahme von Artikel 9 des EG-Übereinkommens vom 19. Juni 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (BGBl. 1986 II S. 809) regelt. Schuldverträge sind danach formgültig, wenn sie den Formvorschriften des Geschäftsrechts oder des Rechts des Vornahmeortes entsprechen. Können die Parteien

den Formanforderungen dadurch genügen, daß sie ausländische Formen einhalten, so kann die deutsche Rechtsordnung keinen Einfluß auf die Ausgestaltung der fremden Formbestimmungen im einzelnen nehmen.

In bezug auf Verfügungen von Todes wegen lassen es Artikel 26 Abs. 1 bis 4 EGBGB und für Testamente das Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über das auf die Form letztwilliger Verfügungen anzuwendende Recht (BGBl. 1965 II S. 1144) noch darüber hinaus ausreichen, wenn die Formerfordernisse einer Rechtsordnung erfüllt sind, mit welcher Verbindungen des Erblassers durch Staatsangehörigkeit, gewöhnlichen Aufenthalt, Wohnsitz, Ort der Vornahme der Verfügung oder Belegenheit unbeweglichen Vermögens bestehen.

Nach Artikel 11 Abs. 5 EGBGB unterliegt die Form dinglicher Rechtsgeschäfte dem Recht des Ortes, an dem die Sache belegen ist. Rechte an deutschen Grundstücken können nur nach den deutschen Formvorschriften begründet werden. Mit Ausnahme der Auflassung eines deutschen Grundstücks kann eine danach erforderliche notarielle Beurkundung auch in einem anderen Staat vorgenommen werden, sofern die ausländische Beurkundung der deutschen gleichwertig ist. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die ausländische Urkundsperson nach Vorbildung und Stellung im Rechtsleben eine der Tätigkeit des deutschen Notars entsprechende Funktion ausübt und für die Errichtung der Urkunde ein Verfahrensrecht zu beachten hat, das den tragenden Grundsätzen des deutschen Beurkundungsrechts entspricht (so wörtlich BGHZ 80, 76, 78). Zu diesen Grundsätzen des Beurkundungsverfahrensrechts gehört unter anderem die Prüfungs- und Belehrungspflicht des Notars (BGH a. a. O.), jedenfalls hinsichtlich der eigenen Rechtsordnung. Insoweit werden ausländische Beurkundungen inländischen also nur gleichgestellt, wenn sie unter im wesentlichen vergleichbaren Voraussetzungen zustandekommen.

Für die Beurkundung gesellschaftsrechtlicher Rechtsgeschäfte im Ausland wird darauf hingewiesen, daß – nach allerdings nicht unumstrittener Auffassung (Nachweise bei Palandt-Heldrich, BGB, 47. Aufl., Anm. 2c bb zu Artikel 11 EGBGB) – entsprechende Grundsätze gelten. Für die nach § 53 Abs. 2 GmbHG geforderte notarielle Beurkundung der Änderung eines Gesellschaftsvertrags hat der BGH (BGHZ 80, 76, 79) klargestellt, daß die Prüfungs- und Belehrungsfunktion des Formerfordernisses nach § 17 des Beurkundungsgesetzes verzichtbar ist und es einem Verzicht der Beteiligten praktisch gleichkommt, wenn sie „einen ausländischen Notar aufsuchen, von dem sie regelmäßig eine genaue Kenntnis des deutschen Gesellschaftsrechts und deshalb eine umfassende Belehrung von vornherein nicht erwarten können".

9. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen AG (VEW) ein Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung entwickelt haben, mit dem angeblich bis zu 70 v. H. der Energie eingespart werden können, und ist die Bundesregierung bereit, die gesetzlichen Bestimmungen dahin gehend zu ändern, daß Hausbesitzer hier notwendige Investitionen nicht wie bisher nur über die Kaltmiete, sondern auch über die Warmmiete abrechnen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 28. September 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Hersteller von heiztechnischen Komponenten, Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorgungsunternehmen gemeinsam an Lüftungssystemen mit Wärmerückgewinnung

arbeiten, die in Verbindung mit Wärmedämmungsmaßnahmen den Energieverbrauch für Raumheizung im Wohnungsbau um bis zu 70 v. H. im Vergleich zu konventionellen Lösungen senken können.

Der Bundesninister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat am 1. September 1988 in Bonn ein Symposium „Wege zum Niedrigenergiehaus" veranstaltet. In einigen der dort gehaltenen Fachreferate wurden auch Beispiele von Wohnungen bzw. Einfamilienhäusern mit Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung hinsichtlich ihrer Konzeption und der erzielten Betriebsergebnisse vorgestellt.

Anlaß zu Mietrechtsänderungen bietet die dargestellte neue technische Entwicklung nicht. Bauliche Investitionen, die nachhaltig Einsparungen von Heizenergie bewirken, berechtigen den Vermieter einer Wohnung nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (Miethöhegesetz – MHG), „eine Erhöhung der jährlichen Miete um elf vom Hundert der für die Wohnung aufgewendeten Kosten" zu verlangen. Bei preisgebundenen Wohnungen ist der Vermieter mach Maßgabe des § 6 Abs. 1 der Neubaumietenverordnung 1970 in Verbindung mit § 11 Abs. 6 der Zweiten Berechnungsverordnung zu einer Mieterhöhung berechtigt.

Anstelle einer Mieterhöhung nach § 3 MHG kann der Vermieter auch die Zustimmung des Mieters zu einer Anpassung des Mietzinses an die ortsübliche Miete für – auch in der heiztechnischen Ausstattung – vergleichbare Wohnungen verlangen.

Beide Mieterhöhungsmöglichkeiten knüpfen an die Kaltmiete an und geben – besonders die Befugnis zur Mieterhöhung nach § 3 MHG – dem Vermieter einen ausreichenden Anreiz für Investitionen in energiesparende Lüftungssysteme.

Einer Abrechnung der Investitionskosten „auch über die Warmmiete" bedarf es daneben nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Um wieviel Milliarden DM haben die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden in den einzelnen Quartalen der Jahre seit 1986 jeweils im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal zugenommen?

11. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie hoch waren die entsprechenden Mehreinnahmen aus dem Einkommensteueranteil der Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. September 1988

Die gewünschten Angaben bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraum	Gewerbesteuer (netto)		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
	Veränderung zum entsprechenden Vorjahreszeitraum			
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.
1. Quartal 1986	+ 57,6	+ 0,9	+ 95,0	+ 8,9
2. Quartal 1986	+ 385,0	+ 6,5	+ 205,9	+ 3,6
3. Quartal 1986	+ 557,0	+ 9,4	+ 157,7	+ 2,9
4. Quartal 1986	+ 122,8	+ 2,3	+ 625,8	+ 5,1
1. Quartal 1987	+ 79,1	+ 1,2	− 5,0	− 0,4
2. Quartal 1987	− 160,7	− 2,6	+ 216,0	+ 3,7
3. Quartal 1987	− 338,9	− 5,2	+ 471,1	+ 8,5
4. Quartal 1987	+ 108,5	+ 2,0	+ 900,8	+ 7,0
1. Quartal 1988	+ 812,3	+ 11,8	+ 247,1	+ 21,4
2. Quartal 1988	+ 715,7	+ 11,7	+ 236,3	+ 3,9

12. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

In welchen Bereichen des bundesdeutschen Steuersystems steht derzeit eher das sogenannte Äquivalenzprinzip und in welchen Bereichen eher das sogenannte Leistungsfähigkeitsprinzip im Vordergrund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 26. September 1988

Das Leistungsfähigkeitsprinzip ist heute als Grundprinzip für alle Bereiche der Besteuerung allgemein anerkannt. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es ein grundsätzliches Gebot der Steuergerechtigkeit, daß die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet wird (Beschluß vom 22. Februar 1984, 1 BvL 10/80 – BVerfGE 66, 214 [223] – mit weiteren Rechtsprechungsnachweisen). Merkmal für die Fähigkeit, Steuerleistungen zu erbringen, ist zum Beispiel das Einkommen (Einkommen- und Körperschaftsteuer), das Vermögen (Vermögensteuer) oder der Verbrauch (Verbrauchsteuern).

Das Äquivalenzprinzip stellt dagegen auf den Nutzen ab, den der einzelne aus öffentlichen Leistungen zieht. Dieses Prinzip wird vor allem zur Rechtfertigung der Gewerbesteuer herangezogen, weil Gewerbebetriebe für die Gemeinden Lasten verursachen (Schaffung von Verkehrsflächen, Umweltschutzmaßnahmen usw.).

13. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Wie hoch sind die Ausgaben aus öffentlichen Haushalten (davon EG, Bund, Länder) und die Steuervergünstigungen, die die bundesdeutsche Landwirtschaft derzeit erhält, und auf wieviel Landwirte bzw. insgesamt in der Landwirtschaft tätige Personen verteilen sich diese Mittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 27. September 1988

Im 11. Subventionsbericht werden Finanzhilfen des Bundes an die Landwirtschaft 1987 mit einem Gesamtvolumen von 3 076 Millionen DM ausgewiesen. Im selben Jahr wurden der Landwirtschaft Steuervergünstigungen durch Bund und Länder in Höhe von 3 699 Millionen DM gewährt. Die Finanzhilfen der Länder für diesen Wirtschaftsbereich betrugen 1987 1 719 Millionen DM.

Die Gesamtausgaben des Bundes im Einzelplan 10 für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beliefen sich 1987 auf 8022 Millionen DM; hierin sind vor allem auch sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der deutschen Landwirtschaft wie z. B. Beitragszuschüsse nach dem Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz (362 Millionen DM), die Altershilfe für Landwirte (2415 Millionen DM) sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte (1191 Millionen DM) enthalten. Hinzu kommen die allgemeinen Verwaltungsausgaben z. B. für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Ausgaben im Bereich der Verbraucherpolitik, des Küstenschutzes, der Dorferneuerung und der Fischerei, die eher nur mittelbar der deutschen Landwirtschaft zugute kommen.

Die Marktordnungsausgaben der Europäischen Gemeinschaft zugunsten der deutschen Landwirtschaft betrugen im Jahr 1987 (laut Anlage E zu Kapitel 10 04) 9858 Millionen DM.

In der Landwirtschaft waren 1987 rund 1,22 Millionen Personen erwerbstätig, wovon rund 485 000 vollbeschäftigt waren.

14. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Grundsteuer für landwirtschaftliche Flächen, die im Rahmen der Flächenstillegung aus der Produktion herausgenommen werden, zu senken bzw. zu streichen?

15. Abgeordneter **von Schmude** (CDU/CSU)

Wenn ja, in welchem Zeitraum kann eine entsprechende Änderung der Besteuerung von landwirtschaftlichen Flächen erwartet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 29. September 1988

Die für die Flächenstillegung maßgabenden Bestimmungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sehen Stillegungshilfen vor, die sich in ihrer nach der Ertragsfähigkeit abgestuften Höhe von jährlich 700 DM bis 1416 DM je Hektar an dem Betrag ausrichten, der zum betriebswirtschaftlichen Ausgleich des Produktionsausfalls erforderlich ist. Die Stillegungsbeihilfe soll gewährleisten, daß der Landwirt nach der Flächenstillegung in etwa das gleiche (Netto-)Einkommen zur Verfügung hat wie bei fortgesetzter Bewirtschaftung.

Dieses für die Bemessung der Beihilfe maßgebende Deckungsprinzip beinhaltet, daß die bei der Flächenstillegung fortbestehenden festen Kosten, damit auch die öffentlichen Abgaben (z. B. Grundsteuer, Landwirtschaftskammerbeiträge, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Wegebeiträge) berücksichtigt worden sind. Es besteht also kein Anlaß zu einer gesetzlichen Regelung mit dem Ziel, die Grundsteuer-Belastung stillgelegter Flächen zu senken.

16. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wie sieht die Fortschreibung der Entwicklung der Steuereinnahmen entsprechend der BMF-Aufstellung in der Drucksache 11/2799, Seite 12 aus, wenn man den Monat August mit einbezieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 28. September 1988

Die vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich ermittelten Gemeindesteuern liegen nunmehr für das zweite Vierteljahr 1988 vor. Damit ergibt sich für die Steuereinnahmen insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden und EG) im ersten Halbjahr 1988 eine Zunahme um + 5,3 v. H. gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die vom Bundesministerium der Finanzen monatlich ermittelten Steuereinnahmen des Bundes und der Länder erhöhten sich im August 1988 um + 2,4 v. H., von Januar bis August 1988 um + 4,3 v. H. gegenüber den entsprechenden Vorjahresaufkommen.

17. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wieviel Steuern wird der Bund in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 voraussichtlich mehr als 1982 bzw. mehr als im abgelaufenen Jahr einnehmen, wenn sowohl die höheren Abführungen entsprechend der Neuregelung der EG-Finanzierung bei den Bundeseinnahmen noch nicht abgesetzt, als auch die Einnahmen nach den Entwürfen des Verbrauchsteueränderungsgesetzes 1989 bei den Bundeseinnahmen bereits berücksichtigt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. September 1988

Die gewünschten Zahlen, die auch im Finanzbericht 1989, Seiten 14 und 30, abgedruckt sind, können der folgenden Tabelle entnommen werden. Selbstverständlich müssen die Verbrauchsteuererhöhungen im Zusammenhang mit den zusätzlichen Belastungen des Bundes beurteilt werden.

	1982	1987	1988	1989	1990	1991	1992
	– Milliarden DM –						
Steuereinnahmen des Bundes	183,1	217,0	217,4	234,0	233,7	242,8	254,3
darin enthalten:							
Verbrauchsteuererhöhungen	–	–	–	8,1	8,6	9,6	9,6
Zusatzbelastungen des Bundes:							
Neuregelung der EG-Finanzierung	–	–	4,4	5,4	6,5	7,9	9,3
Bundesanstalt für Arbeit	–	–	1,1	3,3	2,8	1,3	–
Wirtschaftsschwache Länder	–	–	–	2,5	2,5	2,5	2,5

18. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Welche Zuwächse (absolut und in v. H.) ergeben sich bei einem Vergleich der Jahre 1992 zu 1982 bei der Bruttolohn- und -gehaltssumme – nach den Vorgaben der Bundesregierung für die mittelfristige Steuerschätzung – und bei den Steuereinnahmen insgesamt sowie der Lohn- und Einkommensteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. September 1988

Die gewünschten Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Zunahme 1992 gegenüber 1982	
	in Milliarden DM	in vom Hundert
Bruttolohn- und -gehaltsumme einschl. Beamtenpensionen	316,1	+ 40,9
Steuereinnahmen insgesamt	186,2	+ 49,2
Lohn- und Einkommensteuer	72,8	+ 47,2

19. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Mit welchen Zuwachsraten sind die acht größten Einzelsteuern (vgl. Drucksache 11/2860, Seite 11) im August gegenüber dem Vorjahresmonat gewachsen?

20. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie war die Veränderung dieser Steuern in den ersten acht Monaten dieses Jahres in v. H. gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 28. September 1988

Die gewünschten Angaben sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Veränderung in vom Hundert gegenüber dem Vorjahreszeitraum	
	August 1988	Januar bis August 1988
Lohnsteuer	+ 1,0	+ 2,7
Veranlagte Einkommensteuer	− ●*)	+ 12,2
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	+ 18,9	+ 9,9
Körperschaftsteuer	− ●*)	+ 5,7
Umsatzsteuer	− 6,9	+ 2,5
Einfuhrumsatzsteuer	+ 3,9	+ 6,9
Tabaksteuer	+ 2,4	+ 0,7
Mineralölsteuer	+ 2,0	+ 4,5

*) Veränderungsrate wegen Minusbeträgen nicht berechenbar.

21. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung die unerwartet hohen Zuwachsraten der Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden in den ersten beiden Quartalen dieses Jahres?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 29. September 1988

Die Zunahme der Gewerbesteuereinnahmen im ersten Halbjahr 1988 ist nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht auf Hebesatzerhöhungen der Gemeinden zurückzuführen. Sie ist vielmehr ein weiterer Hinweis darauf, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung erheblich besser verläuft, als noch im Frühjahr angenommen wurde. Gleichzeitig wird die vergleichsweise günstige Lage der Einnahmen der Gemeinden auch im Jahr der zweiten Stufe der Lohn- und Einkommensteuerreform deutlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter **Dr. Göhner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts wachsender Importe von Billigschuhen, vornehmlich aus Taiwan und Südkorea, die wirtschaftliche Situation kleiner und mittlerer Unternehmen der deutschen Schuhindustrie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 28. September 1988

Auf den In- und Auslandsmärkten steht die deutsche Schuhindustrie, in der kleine und mittlere Betriebe überwiegen, unter starkem Wettbewerbsdruck. Steigende Importe, vor allem z. B. aus Südkorea und Taiwan, sind symptomatisch für eine lohnkostenintensive Industrie.

Anpassungen an den internationalen Strukturwandel und eine sich verändernde internationale Arbeitsteilung sind unausweichlich. Einem Teil der Unternehmen ist es bereits gelungen, ihre Marktstellung mit erheblich verbesserten Produkten und durch Verlagerung von Teilen der Produktion ins Ausland zu halten.

Die Bundesregierung unterstützt den strukturellen Anpassungsprozeß in der deutschen Schuhindustrie im Rahmen der allgemeinen Fördermaßnahmen. Zur Flankierung des Strukturwandels in den von der Anpassung der Schuhindustrie betroffenen Arbeitsmarktregionen Pirmasens und Landau hat der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für die Jahre 1980 bis 1990 zusätzliche Mittel in Höhe von 22,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

23. Abgeordneter **Dr. Göhner** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung in einer Kontingentierung von Billigschuhimporten – ähnlich den Quotenregelungen in Frankreich und Italien – eine Möglichkeit zur Eindämmung der Importflut, und in welchem Umfang wäre eine solche Kontingentierung erforderlich, um der mittelständischen Schuhindustrie die Anpassung an die Strukturänderungen auf dem Schuhmarkt zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 28. September 1988

Die Bundesregierung hat den Importbeschränkungen bei Schuhen aus Taiwan und Südkorea sowohl im Falle Italiens als auch im Falle Frankreichs widersprochen. Der Nachweis einer durch diese Einfuhren verursachten Schädigung des Wirtschaftszweiges wurde nicht erbracht und die GATT-Konformität war nicht gegeben. Es liegt insbesondere in unserem handelspolitischen Interesse, die Regeln des GATT einzuhalten. Andernfalls würden die deutschen Exporteure auf Auslandsmärkten handelspolitischen Gegenmaßnahmen ausgesetzt.

Importbeschränkungen sind auch mit Rücksicht auf die Verhandlungen in der Uruguay-Runde, insbesondere dem bevorstehenden midterm review im Dezember in Montreal und die stand-still-Verpflichtung von Punta del Este, handelspolitisch äußerst problematisch und liegen damit auch nicht im Interesse der Europäischen Gemeinschaft.

Die Bundesregierung wird deshalb eine Kontingentierung der Einfuhr nach Deutschland nicht beantragen.

Die EG-Kommission hat auf Grund entsprechender Wünsche der Mitgliedstaaten eine Untersuchung der Auswirkungen der Einfuhren von Schuhen aus den asiatischen Hauptlieferländern Taiwan und Südkorea auf die EG-Schuhindustrie eingeleitet. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen diese Untersuchung führt und welche Schlußfolgerungen daraus zu ziehen sind.

24. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Mit welchen Zuwachsraten hat sich der private Verbrauch in den einzelnen Monaten dieses Jahres im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten entwickelt?

25. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Mit welcher Größenordnung hat die Bundesregierung den privaten Verbrauch bei ihren gesamtwirtschaftlichen Einschätzungen (z. B. Jahreswirtschaftsbericht) angenommen?

26. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Mit welcher durchschnittlichen Zuwachsrate müßte der private Verbrauch in den verbleibenden Monaten dieses Jahres steigen, damit die von der Bundesregierung erwartete Größenordnung des privaten Verbrauchs im Jahre 1988 erreicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 28. September 1988

Monatliche Angaben für den privaten Verbrauch liegen nicht vor. Die kleinste zeitliche Einheit, für die Ergebnisse für den privaten Verbrauch und die anderen Komponenten des Bruttosozialprodukts ermittelt werden, ist aus Gründen der statistischen Verfügbarkeit das Vierteljahr.

Im 1. Quartal 1988 lagen die Verbrauchsausgaben nominal um 5,7 v. H. und real um 4,6 v. H. höher als vor Jahresfrist; im 2. Vierteljahr betrugen die entsprechenden Zuwachsraten 3,1 v. H. bzw. 1,8 v. H. Die im Vorjahresvergleich stark unterschiedliche Entwicklung in den beiden Vierteljahren hing vor allem mit der Lage des Osterfestes zusammen. Im 1. Halbjahr 1988 war der private Verbrauch nominal um 4,4 v. H. und real um 3,2 v. H. höher als im 1. Halbjahr 1987.

Im Jahreswirtschaftsbericht 1988 war die Bundesregierung von einem Anstieg des privaten Verbrauchs im Jahresdurchschnitt um nominal 3,5 v. H. bis 4,5 v. H. und real 2,5 v. H. bis 3,5 v. H. ausgegangen.

Legt man jeweils das hinter diesen Spannen stehende rechnerische Ergebnis zugrunde, müßte der private Verbrauch im 2. Halbjahr 1988 um nominal knapp 4 v. H. und real rund 3 v. H. oder sogar etwas weniger gegenüber dem 2. Halbjahr 1987 steigen, um die von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht erwartete Größenordnung zu erreichen.

Angesichts der anhaltend positiven Einkommensentwicklung und der hohen Konsumneigung erscheint ein solches Ergebnis auch aus heutiger Sicht als eine realistische Größenordnung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Mit welchem rechtlichen Instrumentarium (Sortenschutzrecht oder Patentrecht) soll bei Pflanzenzüchtungen regulierend eingegriffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 27. September 1988

Das Sortenschutzgesetz vom 11. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2170) regelt, insoweit entsprechend dem Patentrecht, die privatrechtliche Zuordnung einer Pflanzensorte als geistiges Eigentum zu einer bestimmten Person (Züchter, Entdecker oder deren Rechtsnachfolger). Es verleiht eine auf den Inhaber des Schutzrechtstitels personenbezogene privatrechtliche Berechtigung, andere von der wirtschaftlichen Verwertung der Sorte auszuschließen.

Die Erteilung des Sortenschutzes durch das Bundessortenamt ist nicht Voraussetzung für das Inverkehrbringen oder sonstige Verwenden von Material der Sorte.

Es steht im Belieben des Züchters oder Entdeckers oder deren Rechtsnachfolger, ob er den Sortenschutz an einer Sorte beantragen will oder nicht.

Die Ausübung des Sortenschutzes wird nicht öffentlich-rechtlich überwacht. Das durch den Sortenschutz vermittelte Ausschließungsrecht ist von seinem Inhaber privatrechtlich, im Streitfalle im Zivilrechtsweg, geltend zu machen.

Das Sortenschutzrecht ist damit ebenso wie das Patentrecht nach Zweck, Gegenstand und Struktur kein brauchbares Instrumentarium für die öffentlich-rechtliche Steuerung von Risikosituationen, die sich aus gentechnischen Manipulationen ergeben könnten, zumal die Prüfung auf die Schutzerteilungsvoraussetzungen etwaige gentechnische Maßnahmen häufig nicht erkennen lassen wird.

Ein Instrumentarium für die Wahrung öffentlich-rechtlicher Belange hinsichtlich Pflanzenmaterial bieten hingegen auf der Grundlage entsprechender EWG-Bestimmungen für Vermehrungsgut bestimmter forstlicher Baumarten das Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut i. d. F. vom 26. Juli 1979 (BGBl. I S. 1242) und für Sorten der wirtschaftlich wichtigsten landwirtschaftlichen Arten und Gemüsearten das Saatgutverkehrsgesetz vom 20. August 1985 (BGBl. I S. 1633).

Das Saatgutverkehrsgesetz verleiht in Form der Sortenzulassung eine auf die Sorte sachbezogene öffentlich-rechtliche Berechtigung, Saat- und Pflanzgut der Sorte gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen, soweit es den vorgeschriebenen Anforderungen entspricht.

Die Zulassung von Sorten durch das Bundesortenamt (oder durch die entsprechende Behörde eines anderen EG-Mitgliedstaates) ist Voraussetzung für die Zulässigkeit des gewerbsmäßigen Inverkehrbringens von Saat- und Pflanzgut der betreffenden Sorten.

Die Zulassung einer Sorte setzt (soweit nicht unter den im Saatgutverkehrsgesetz genannten Voraussetzungen verzichtbar) voraus, daß sie „landeskulturellen Wert" hat. Dies ist nach § 34 des Saatgutverkehrsgesetzes der Fall, wenn sie in der Gesamtheit ihrer wertbestimmenden Eigenschaften eine deutliche Verbesserung für den Pflanzenbau, die Verwertung des Erntegutes oder die Verwertung aus dem Erntegut gewonnener Erzeugnisse erwarten läßt. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Handhabung dieser Vorschrift kann davon ausgegangen werden, daß ihr Regelungsgehalt flexibel genug gehalten ist, auch Risikoaspekte einschließlich solcher, die sich aus gentechnischen Maßnahmen ergeben könnten, in die Beurteilung und die Entscheidung über den Zulassungsantrag einfließen zu lassen.

Auch soweit der landeskulturelle Wert nicht Zulassungsvoraussetzung ist, kann die Zulassung nach § 30 Abs. 2 Satz 2 des Saatgutverkehrsgesetzes versagt werden, wenn der Anbau die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen gefährdet.

Die Zulassung von Ausgangsmaterial für die Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut ist an zahlreiche forstlich erhebliche Voraussetzungen gebunden. Darüber hinaus stehen die Maßnahmen unter der Zweckbestimmung nach § 1 des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut, die darauf ausgerichtet ist, die Forstwirtschaft zu fördern, insbesondere den Wald in seiner Ertragsfähigkeit und in seinen Wirkungen auf die Umwelt zu erhalten und zu verbessern.

Insoweit ist für die dem Saatgutverkehrsgesetz und dem Gesetz überforstliches Saat- und Pflanzgut unterliegenden Pflanzenarten das rechtliche Instrumentarium für die Steuerung von Risikofaktoren nach derzeitigem Beurteilungsstand gegeben.

28. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Was würde die Bundesregierung tun, wenn die EG-Kommission mit ihrer Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland bezüglich des Verbots von Milchimitationen Recht bekäme und damit neue Butterberge entstünden, die den Erfolg der Milchgarantiemengenregelung erneut infrage stellen würden, und ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß dann jeder zehnte Milchbauer in der EG überflüssig würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 22. September 1988

Die Bundesregierung verteidigt mit Nachdruck im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof den von der EG-Kommission angegriffenen § 36 Milchgesetz.

Insbesondere hat sie darauf aufmerksam gemacht, daß § 36 Milchgesetz eine herausragende Bedeutung zur Absicherung der Ziele der Gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse hat.

Von der EG-Kommission wird in § 36 Milchgesetz in erster Linie ein gegen den EWG-Vertrag verstoßendes Handelshemmnis gesehen.

Sollte sich der Europäische Gerichsthof – wie in dem Verfahren gegen Frankreich – der Auffassung der Kommission anschließen, wird die alsbaldige Aufhebung von § 36 Milchgesetz trotz seiner wichtigen Funktion unvermeidbar sein.

Zu welchen Verdrängungseffekten es in einem solchen Falle auf dem Milchmarkt kommen würde, kann man nur an Hand ausländischer Erfahrungen schätzen.

Berichte der Mitgliedstaaten, in denen Imitationserzeugnisse bereits zulässig sind, haben gezeigt, daß die Verdrängungseffekte nicht sofort, sondern mit einer gewissen Verzögerung eintreten. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß in der EG-12 bis Mitte der 90er Jahre jährlich ca. 6 Millionen Tonnen Milch durch Imitationsprodukte verdrängt werden könnten (zum Vergleich: Kuhmilcherzeugung in 1987 geschätzt rund 112 000 Tonnen).

Die These, daß durch Aufhebung des § 36 Milchgesetz jeder zehnte Milchbauer in der EG überfüssig würde, teilt die Bundesregierung nicht.

29. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einem offiziellen Schreiben an den Bundesverband der Fischwirtschaft die Mitgliedsverbände bittet, die „geplanten Jahrestagungen im Rahmen" der

vom 10. bis 13. Oktober 1989 in Cuxhaven stattfindenden „Fishtec 1989" „durchzuführen, damit die Ausstellung eine befriedigende Rahmengestaltung erhält"?

30. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine derartige offizielle Intervention für eine private Veranstaltung an sich und vor dem Hintergrund, daß es sich um den Wahlkreis des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern handelt?

31. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bei anderen vergleichbaren Veranstaltungen, z. B. bei der „Fisch 1988 International" in Bremen, in gleicher Weise werbend für eine Rahmengestaltung tätig geworden, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Verquickung von einseitigen parteipolitischen Wahlkreisinteressen und Amtsgeschäften des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern verhindert wird?

Antwort des Bundesminister Kiechle vom 21. September 1988

Veranstalter der „Fishtec '89" sind das Land Niedersachsen und die Stadt Cuxhaven. Veranstalter und Durchführungsgesellschaft haben den für die Fischereipolitik zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. von Geldern, gebeten, die Schirmherrschaft zu übernehmen; Dr. von Geldern hat dem entsprochen. Der Ausstellungsbeirat der Durchführungsgesellschaft und einzelne fischwirtschaftliche Verbände haben das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um Weitergabe der Anregung gebeten, fällige Jahrestagungen fischwirtschaftlicher Verbände im Rahmen der Fischereiausstellung abzuhalten. Dem hat die Fachabteilung des Ministeriums mit Schreiben vom 4. Juli 1988 an den Bundesmarktverband der Fischwirtschaft als Spitzenorganisation entsprochen. Eine solche Weitergabe in schriftlicher oder mündlicher Form ist in Anbetracht des grundsätzlichen Interesses an einem für die deutsche Fischwirtschaft positiven Veranstaltungsverlauf nicht ungewöhnlich; sie wurde beispielsweise im Zusammenhang mit fischwirtschaftlichen Veranstaltungen auf der Internationalen Grünen Woche Berlin wiederholt vorgenommen.

Veranstalter der „Fisch '88 International" in Bremen war die Stadthalle GmbH Bremen. Der Veranstalter hat dabei zusammengewirkt mit dem Fischfachandel im Hauptverband des Deutschen Lebensmitteleinzelhandels e. V., unterstützt durch die Bundesverbände des Binnenländischen Fischgroßhandels und des mobilen Fischfeinkosthandels. Seinerzeit hat der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Bangemann, entsprechend der an ihn gerichteten Bitte, die Schirmherrschaft übernommen; in seiner Vertretung hat Staatssekretär Dr. von Würzen eine Ansprache gehalten. Das vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Absatzförderungsmaßnahmen beauftragte Fischwirtschaftliche Marketing-Institut e. V., eine von der Gesamtheit der deutschen Fischwirtschaft getragene Einrichtung, hat mit einem Ausstellungstand zu der Bremer Veranstaltung beigetragen. Weitere Wünsche sind weder vom Veranstalter noch von den drei genannten Verbänden an Stellen des Bundes herangetragen worden.

Die in der Formulierung der Anfrage unterstellte „. . . Verquickung von einseitigen parteipolitischen Wahlkreisinteressen und Amtsgeschäften . . ." ist nicht gegeben.

32. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich in Ergänzung meiner Frage 25 vom 5. September 1988 (Drucksache 11/2925) (Verhinderung der Bodenerosion vor Sylt) über die Meldung in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung" hinaus über die Ergebnisse der Versuche mit einem künstlichen Riff in Florida zu informieren, um abgesichert darüber urteilen zu können, ob ähnliche Versuche nicht doch der Zerstörung der Insel Sylt insbesondere im Bereich der Hörnum-Odde vorbeugen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 27. September 1988

Die Bundesregierung ist selbstverständlich bereit, sich über die Ergebnisse der Versuche mit einem künstlichen Riff in Florida zu informieren und hat bereits entsprechende Schritte eingeleitet. Über das Ergebnis dieser Ermittlungen insbesondere darüber, ob die Versuche für den Bereich Hörnum-Odde der Insel Sylt relevant sein können, werde ich Ihnen zu gegebener Zeit gern berichten.

33. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Entspricht es den Tatsachen, daß es deutschen Großfirmen möglich ist, ihre Gewinne in Massenzuchtbetrieben (z. B. Schweinemast) in anderen EG-Ländern (z. B. Portugal) zu investieren, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dem weiteren Anstieg der Überproduktion in der EG durch solche Großbetriebe zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 27. September 1988

Es ist grundsätzlich möglich, daß deutsches Kapital in anderen EG-Mitgliedstaaten und ausländisches Kapital in deutschen Betrieben investiert wird. Zur Fortentwickung der Europäischen Gemeinschaft ist ein derartiger wirtschaftlicher Interessenausgleich erforderlich und wird von der Bundesregierung im Grundsatz begrüßt.

Ein konkreter Fall dafür, daß deutsche Großfirmen ihre Gewinne in anderen Mitgliedstaaten der EG in der Massentierhaltung einsetzen, ist der Bundesregierung jedoch nicht bekannt.

Der Massentierhaltung begegnet die Bundesregierung mit zahlreichen struktur-, steuer- und sozialpolitischen Maßnahmen sowie mit tier- und umweltschutzrechtlichen Regelungen. Die bäuerliche Landwirtschaft wird damit unterstützt und die Haltung großer Tierbestände erschwert.

Damit die Wettbewerbsstellung der deutschen Landwirtschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird, hält die Bundesregierung ähnliche Maßnahmen und Regelungen EG-weit für geboten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

34. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Erkennt die Bundesregierung an, daß es wenig Sinn hat, die DDR mit Devisen auszustatten, nachdem bekannt wurde, daß die Administration Ostberlins allen Landtagspräsidenten der deutschen Länder den Besuch von Potsdam untersagt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 28. September 1988

Die Bundesregierung hat mit großem Nachdruck von der DDR-Regierung die Rücknahme der Einreiseverweigerung für die Landtagspräsidenten gefordert und die negative Entscheidung öffentlich verurteilt. Die Einigung über die Transitpauschale dient dem reibungslosen Transitverkehr von und nach Berlin bis zum Ende dieses Jahrhunderts. Die Errichtung einer neuen Grenzübergangsstelle im Süden Berlins – die die DDR viele Jahre abgelehnt hat – ist dabei für Berlin von hohem Wert. Die DDR hat sich im übrigen verpflichtet, in den Jahren 1990 bis 1999 große Abschnitte der Transitautobahnen Berlin—Hof und Hermsdorfer Kreuz—Eisenach grundzuerneuern. Die mit der DDR getroffenen Vereinbarungen liegen daher auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das mit der DDR erreichte Einvernehmen die weitere Entwicklung der Beziehungen günstig beeinflussen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordnete **Frau Dr. Niehuis** (SPD)

In wie vielen Arbeitsämtern gibt es bereits eine allgemeine zugängliche Übersicht über das regionale Weiterbildungsangebot (Weiterbildungsverzeichnis), um besonders arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern Weiterbildungsinformationen zu verschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. September 1988

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir zu Ihrer Frage mitgeteilt, daß in allen Arbeitsämtern die Möglichkeit besteht, sich über das regionale Weiterbildungsangebot umfassend zu informieren. Einige Arbeitsämter geben diese Information über Broschüren, andere über Bildschirmgeräte, die in den Wartezonen für die Ratsuchenden aufgestellt sind, andere über Informationsstände, in denen die Bildungsträger Gelegenheit haben, ihr Werbematerial auszulegen, andere über Aushänge bekannt. Vor allem in über 100 Berufsinformationszentren der Arbeitsämter werden alle verfügbaren Informationen über das regionale und überregionale Weiterbildungsangebot systematisch geordnet zur Selbstinformation bereitgehalten. Jeder Ratsuchende kann aber auch in den Arbeitsämtern sich von einem Arbeitsberater individuell über das regionale und überregionale Weiterbildungsangebot informieren und beraten lassen. In letzter Zeit hat die Bundesanstalt für Arbeit zentral für die Information in den Arbeitsämtern Weiterbildungsverzeichnisse für verschiedene Berufe erarbeitet, in denen sämtliche regionalen und überregionalen Weiterbildungskurse aufgelistet sind. Es laufen auch Versuche, solche Informationen über Btx-Geräte zu geben, die den Besuchern von Berufsinformationszentren der Arbeitsämter zur Verfügung stehen sollen.

36. Abgeordneter **Rixe** (SPD)

In welcher Form und bei wie vielen Arbeitsämtern gibt es bereits die im Bundesinstitut für Berufsbildung – „Projekt zur Festlegung und Sicherung der Qualität von Bildungsmaßnahmen

der Arbeitsämter" empfohlene „institutionalisierte Kooperation der Arbeitsämter mit Betrieben, Kammern und Bildungsträgern bei der Entwicklung von Rahmenkonzepten für Auftragsmaßnahmen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. September 1988

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir zu Ihrer Frage mitgeteilt, daß die Bundesanstalt für Arbeit mit dem DIHT und DHKT sowie dem DGB und der DAG und auch mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Vereinbarungen getroffen hat, die zum Ziel haben, daß deren regionale Einrichtungen die Arbeitsämter bei der Planung von Bildungsmaßnahmen unterstützen. Bei den Arbeitsämtern sind daraufhin „Qualifizierungszirkel" eingerichtet worden, deren Aufgabe es ist, Rahmenkonzepte für Auftragsmaßnahmen zu entwickeln. An diesen Rahmenkonzepten haben die beauftragten Bildungsträger ihre Bildungsinhalte auszurichten.

Diese Art Kooperation mit Fachleuten von Betrieben, Kammern und Bildungsträgern zur Entwicklung von Rahmenkonzepten für Auftragsmaßnahmen hat sich inzwischen bewährt. Die Zusammenarbeit wird außerdem von den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter mitgetragen. Diese stellen Verbindungen zu sachkundigen Fachleuten her, die je nach Lage des Einzefalles mit Rat und Tat die Bildungsarbeit der Arbeitsämter unterstützen.

37. Abgeordnete **Frau Odendahl** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die im Bundesinstitut für Berufsbildung – „Projekt zur Festlegung und Sicherung der Qualität von Bildungsmaßnahmen der Arbeitsämter" in der „kontinuierlichen finanziellen Förderung der beruflichen Bildung sowie in finanziellen Unterhaltsgeldsätzen . . ., die das Lernen als eine der Erwerbsarbeit vergleichbare Leistung honorieren" – gesehenen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Qualitätskonzeptes für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. September 1988

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf die in dem Gutachten des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Qualität und Wirtschaftlichkeit beruflicher Weiterbildung enthaltene Aussage bezieht, wonach für die Umsetzung des Qualitätskonzepts in die Praxis als Rahmenbedingung eine kontinuierliche finanzielle Förderung der beruflichen Bildung gefordert wird. Ebenso wird als Rahmenbedingung dort bezeichnet, daß finanzielle Uhg-Sätze vorzusehen seien, die das Lernen als eine der Erwerbsarbeit vergleichbare Leistung honorieren. Ich darf Ihnen hierzu mitteilen, daß die Bundesregierung an einer kontinuierlichen finanziellen Förderung der beruflichen Bildung im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes festhält. Die Förderungsvoraussetzungen sind in den vergangenen Jahren durch die Novellierung des Arbeitsfördeungsgesetzes zum Teil noch verbessert worden. So wurde u. a. eine Erhöhung des Förderungssatzes vorgesehen wie auch eine Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten für die Teilnahme von Frauen an beruflichen Bildungsmaßnahmen nach Rückkehr aus einer Familienphase. Eine kontinuierliche finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesanstalt für Arbeit wird auch in der Zukunft nicht in Frage gestellt. Die von der

Bundesregierung in Gang gesetzte Qualifizierungsoffensive soll auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Um dies zu ermöglichen, ist es jedoch erforderlich, die vorhandenen Finanzmittel stärker auf die besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik zu konzentrieren.

Das von der Bundesanstalt für Arbeit gewährte Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ist eine Lohnersatzleistung. Außerdem werden nach dem Arbeitsförderungsgesetz auch die durch die Teilnahme entstehenden Kosten erstattet. Eine Honorierung der Bildungsleistung wie eine Erwerbstätigkeit ist schon aus Gründen der finanziellen Belastung der Bundesanstalt für Arbeit nicht möglich. Sie erscheint aber auch deshalb nicht zweckmäßig, weil auch während einer Bildungsmaßnahme das Bestreben, diese zügig abzuschließen und anschließend ein Beschäftigungsverhältnis einzugehen, nicht eingeschränkt werden darf. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme für den einzelnen Arbeitnehmer auch insofern einen persönlichen Gewinn darstellt, als er anschließend über ein höheres Qualifikationsniveau verfügt. Hierdurch werden seine Beschäftigungschancen verbessert und seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Bewerbern erhöht. Teilweise wird der Teilnehmer auch in die Lage versetzt, einen beruflichen Aufstieg zu vollziehen.

38. Abgeordneter **Kastning** (SPD)

In welchem Umfang sind die folgenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung des im Bundesinstitut für Berufsbildung – „Projekt zur Festlegung und Sicherung der Qualität von Bildungsmaßnahmen der Arbeitsämter" genannten Qualitätskonzeptes bei der Bundesanstalt für Arbeit bzw. den Arbeitsämtern bereits geschaffen, oder wann ist mit der Verwirklichung zu rechnen:

- „die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Abbau von Arbeitsbelastung, Beseitigung personeller Engpässe) sowie
- eine systematische Fortbildung für die Mitarbeiter der Arbeitsämter, die Auftragsmaßnahmen planen, gestalten und betreuen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. September 1988

Die Arbeitsbelastung der Arbeitsämter ist auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit groß. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat mir jedoch mitgeteilt, daß die ordnungsgemäße Durchführung von Bildungsmaßnahmen hiervon nicht betroffen ist. Die Arbeitsämter können sich auf die Planung und Kontrolle der Bildungsmaßnahmen sowie die Beratung bildungsinteressierter Arbeitnehmer konzentrieren. Zur Zeit erarbeitet die Bundesanstalt für Arbeit zusammen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung ein Fortbildungskonzept für die Mitarbeiter der Arbeitsämter, die mit diesem Aufgabenbereich betraut sind. Die geplante Fortbildung ist darauf ausgerichtet, die Mitarbeiter mit den Erkenntnissen aus dem Forschungsprojekt des Bundesinstituts für Berufsbildung „Qualität und Wirtschaftlichkeit beruflicher Weiterbildung" vertraut zu machen. Ihr Wissen, das sie für diese Aufgabe in der Ausbildung und Praxis erworben haben, soll erweitert werden. Es ist vorgesehen, im Laufe des kommenden Jahres mit dieser Fortbildung, an der rund 3 000 Fach- und Führungskräfte der Arbeitsämter teilnehmen sollen, zu beginnen.

39. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Mit welchen Mehrbelastungen für die Rentenversicherung rechnet die Bundesregierung durch den Zustrom der deutschstämmigen Aussiedler aus den Ostblockländern?

40. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu verbessern, da viele Bürger die Verpflichtung der Rentenversicherung nicht verstehen, den Spätaussiedlern nach dem Fremdrentengesetz Renten in vergleichbarer Höhe zu deutschen Arbeitnehmern zu zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 26. September 1988

Die Frage nach den Mehrbelastungen der gesetzlichen Rentenversicherung durch deutsche Zuwanderer aus dem Osten ist im Mai dieses Jahres auch schon von dem Abgeordneten Conradi gestellt worden. Die Bundesregierung hat sie am 30. Mai 1988 beantwortet (Drucksache 11/2407, Frage 42). An der damaligen Beurteilung, die auf die langfristigen Aspekte einer Zuwanderung für die Finanzierung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung abstellt, hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Kurz- und mittelfristig dürften sich allerdings in der gesetzlichen Rentenversicherung Mehraufwendungen ergeben, die sich in ihrer Größenordnung nur schwer abschätzen lassen, die aber nicht zu zusätzlichem gesetzgeberischen Handlungsbedarf führen werden.

Viele Mitbürger haben offenbar die unrichtige Vorstellung, daß ihre Rente, die sie beziehen oder einmal erhalten werden, wie bei einer privaten Versicherungsgesellschaft aus den von ihr entrichteten und vom Rentenversicherungsträger angelegten Beiträgen finanziert werde. Es gilt daher verstärkt deutlich zu machen, daß die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung im sogenannten Umlageverfahren finanziert werden, die Renten also nicht aus angesparten eigenen Beiträgen, sondern aus den Beiträgen der jetzt erwerbstätigen Versicherten gezahlt werden und damit auch aus den Beiträgen der Zuwanderer.

In diesem Zusammenhang ist auf die vergleichsweise günstige Altersstruktur der Zuwanderer hinzuweisen, die sich aus der nachstehenden Übersicht ergibt:

Altersstruktur (1987)

	Aussiedler	Wohnbevölkerung
unter 20:	30,9 v. H.	22,1 v. H.
20 bis unter 45:	44,8 v. H.	36,9 v. H.
45 bis unter 60:	14,4 v. H.	20,4 v. H.
60 und älter:	9,9 v. H.	20,6 v. H.

41. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Referentenentwurf für die 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes eine Neuregelung der Defizithaftung des Bundes gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit enthält, die darauf abstellt, die Finanzhilfen des Bundes zunächst als Darlehen zu gewähren und, soweit die entsprechende Rücklagenbildung eine Rückzahlung nicht zuläßt, in Zuschüsse umzuwandeln, und welche Notwendigkeit bzw. Begründung gibt es für diese Maßnahme?

42. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Wie hoch sind nach den Berechnungen der Bundesregierung die zusätzlichen Mehrausgaben der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund des Sonderprogramms zur Eingliederung der Aussiedler in den Jahren 1988 und 1989 für die Sprachförderung und berufliche Eingliederung, und geht die Bundesregierung davon aus, daß die damit bereitgestellten Ausgabeansätze ausreichend bemessen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. September 1988

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat den Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und FDP eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand geleistet. Der mit den Bundesressorts abgestimmte Vorschlag sieht eine Neuregelung der Defizithaftung des Bundes bei der Bundesanstalt für Arbeit (§ 187 Arbeitsförderungsgesetz) nicht vor.

Durch den starken Anstieg der Zahl der Aussiedler ist bei der Bundesanstalt für Arbeit mit zusätzlichen Mehrausgaben in diesem und in den kommenden Jahren zu rechnen. Die Höhe der Mehrausgaben läßt sich im Augenblick nicht genau bestimmen; sie dürften allein bei der Sprachförderung in diesem Jahr bei mehr als 400 Millionen DM gegenüber dem Haushaltsansatz liegen. Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit hat die Beratungen über einen Nachtragshaushalt 1988 und den Haushalt 1989 aufgenommen. Der Entscheidung dieser Selbstverwaltungsgremien will die Bundesregierung jetzt nicht vorgreifen.

43. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundesanstalt für Arbeit für den Haushalt 1988 bereits jetzt ein vorläufiges Defizit (ohne Mehrkosten für die Ausgaben der Sprachförderung und die berufliche Eingliederung durch höhere Aussiedlerzahlen) von 1,3 Milliarden DM und für 1989 ein Defizit von 5,6 Milliarden DM erwartet, welches entsprechend der geltenden Defizithaftung des Bundes nach § 187 AFG durch Bundeshilfen ausgeglichen werden muß?

44. Abgeordneter **Sieler (Amberg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit in Aussicht gestellt hat, daß er 1989 nur bereit ist, eine Defizitabdeckung in Höhe von 6 Milliarden DM insgesamt vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 27. September 1988

Die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit hat die Beratung des Nachtragshaushalts 1988 und des Haushalt 1989 aufgenommen. Es ist in Aussicht genommen, daß der Verwaltungsrat am 14. Oktober 1988 mit der Feststellung des Nachtragshaushalts 1988 und des Haushalts 1989 seine Beratungen abschließt. Dem Ergebnis dieser Beratungen kann die Bundesregierung jetzt nicht vorgreifen.

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 1988 des Bundes sind als Liquiditätshilfen für die Bundesanstalt für Arbeit insgesamt 1,1 Milliarden DM vorgesehen. Der Entwurf des Haushalts 1989 des Bundes sieht an Liquiditätshilfen des Bundes für das nächste Jahr einen Betrag von 3,3 Milliarden DM vor.

45. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie viele landwirtschaftliche Unternehmer, mithelfende Familienangehörige und landwirtschaftliche Arbeitnehmer sind im Jahre 1989 zwischen 55 und 57 Jahre bzw. zwischen 58 und 65 Jahre alt, und wie viele Angehörige dieser Gruppen erreichen 1990 und 1991 jeweils diese Altersgruppen?

46. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung ihre Annahme, daß 1989 nur etwa 9 800 Personen Leistungen nach dem geplanten „Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG)" beantragen werden?

47. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie viele der geschätzten 9 800 Antragsteller sind nach Meinung der Bundesregierung landwirtschaftliche Unternehmer, wie viele sind mithelfende Familienangehörige bzw. landwirtschaftliche Arbeitnehmer?

48. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Hängt die Einschätzung der Bundesregierung, daß nur etwa 9 800 Personen Leistungen nach dem FELEG beantragen werden, damit zusammen, daß auch im nächsten Jahr noch große Unsicherheit in der Landwirtschaft herrschen wird, angesichts immer noch fehlender Regelungen zur Förderung der Existensivierung bzw. Umstellung der Erzeugung und angesichts der im April zu erwartenden erneuten Kürzung der betrieblichen Milchquoten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 29. September 1988

Auf die von Ihnen genannten Altersgruppen entfallen im Jahre 1989 folgende Anzahlen von landwirtschaftlichen Unternehmern:

Altersgruppe 55 bis 57	rund 56 000
Altersgruppe 58 bis 65	rund 83 500.

Die vorstehend genannten Zahlen beziehen sich auf in der Altershilfe für Landwirte versicherungspflichtige Unternehmer und sind einer Statistik der landwirtschaftlichen Alterskassen nach dem Stand vom 30. Juni 1987 entnommen.

Die Altersgruppen 50 bis 55 sind statistisch nur in einem Block erfaßt, so daß für die einzelnen Jahrgänge nur Durchschnittszahlen genannt werden können. In den Jahren 1990 und 1991 dürfte jeweils mit rund 18 500 Personen als Zugänge zu rechnen sein, da nach den vorliegenden Zahlenunterlagen die Altersgruppen vom 50. bis 59. Lebensjahr zahlenmäßig anscheinend ziemlich gleichmäßig besetzt sind. Beim Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sind auch die derzeit rund 5 000 über 65 Jahre alten landwirtschaftlichen Unternehmer mitberücksichtigt, da auch sie leistungsberechtigt sind.

Eine Unterscheidung nach landwirtschaftlichen Arbeitnehmern und mitarbeitenden Familienangehörigen ist schon deshalb problematisch, weil diese Personenkreise sich vielfach überschneiden; z. B. hat ein mitarbeitender Familienangehöriger nicht selten auch einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Konkrete Zahlen in bezug auf Betriebe, die für eine Produktionsaufgabenrente bzw. Flächenstillegung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in Frage kommen, liegen nicht vor. Die Zahlen wurden daher auf der Grundlage von Erfahrungen aus vergleichbaren Maßnahmen geschätzt.

Den Annahmen der Bundesregierung zum berechtigten Personenkreis liegt die Erfahrung in vergleichbaren Fällen zugrunde, daß im ersten Jahr einer neuen Maßnahme erst ein langsames Anlaufen zu beobachten ist. Man muß in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen, daß der Gesetzentwurf noch vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat beraten werden muß und somit frühestens kurz vor Jahresende verkündet werden kann. Erst danach kann eine konkrete Beratungstätigkeit der zuständigen Stellen beginnen. Auch der einzelne Landwirt kann erst dann seine endgültige Entscheidung treffen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Leistungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Von den geschätzten 9 800 Antragstellern sind rund 9 600 Unternehmer und rund 200 Arbeitnehmer bzw. mitarbeitende Familienangehörige.

Wie bereits in der Antwort ausgeführt, orientiert sich die Bundesregierung bei der Schätzung der Zahl der Leistungsberechtigten im ersten Jahr an den bei gesetzlichen Neuregelungen in der Anlaufphase erfahrungsgemäß gegebenen Verzögerungen. Allerdings sind Maßnahmen, mit denen – wie mit der Produktionsaufgaberente – sozialpolitisches Neuland betreten wird, immer mit Schätzrisiken verbunden. Dies gilt vorwiegend um so mehr, als der landwirtschaftliche Unternehmer eine grundlegende Neuorientierung seines bisherigen Berufslebens vollziehen muß. Entscheidungen wollen deshalb wohl überlegt sein. Vorausgehen sollte ihnen eine eingehende Beratung, die ebenfalls ihre Zeit erfordert.

49. Abgeordneter **Rind** (FDP)

Hat die Bundesregierung geprüft, ob die im Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises und zur Änderung anderer Sozialgesetze vorgesehene Meldung für geringfügig Beschäftigte bei kleineren Betrieben mit einem häufigen Wechsel kurzfristiger Aushilfskräfte vom Verwaltungsaufwand und den Kontrollmöglichkeiten her zumutbar und möglich ist und welche personellen und finanziellen Aufwendungen für die Bearbeitung und Kontrolle bei den hiermit befaßten Institutionen zusätzlich anfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 26. September 1988

Die Bundesregierung hat bei den Vorarbeiten zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Sozialversicherungsausweises und zur Änderung anderer Sozialgesetze sehr intensiv geprüft, in welchem Umfang den Betrieben zusätzliche Aufgaben auferlegt werden können. Auf Grund dieser Prüfungen sind die noch im Referentenentwurf vorgesehenen, sehr umfangreichen Melde- und Kontrollpflichten der Arbeitgeber so weit verringert worden, wie das mit den mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zwecken und Zielen noch vereinbar ist. Dabei wurden insbesondere Arbeitgeber solcher Wirtschaftsbereiche, die aus saisonalen Gründen auf den kurzfristigen Einsatz einer großen Zahl von Arbeitskräften angewiesen sind (z. B. Erntehelfer in der Landwirtschaft), von den im Gesetzentwurf vorgesehenen Meldepflichten ausgenommen.

Ohne die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Meldepflichten wäre eine wirksame Bekämpfung der mißbräuchlichen Ausnutzung der Geringfügigkeitsgrenze nicht möglich. Dabei ist sich die Bundesregierung bewußt, daß diese Meldepflichten mit einem verwaltungsmäßigen Mehraufwand verbunden sind, der allerdings unvermeidlich ist. Der Verzicht auf die Meldepflichten hätte auch zur Folge, daß die zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung notwendigen Kontrollen wesentlich erschwert und deren Effektivität beeinträchtigt würden.

Nach Mitteilung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger sind bei Einbeziehung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in das bestehende Meldeverfahren zur Sozialversicherung keine nennenswerten zusätzlichen Personalkosten zu erwarten. Kosten entstehen lediglich durch die notwendige Schaffung von zusätzlichen Speicherkapazitäten in der Größenordnung von rund 130 000 DM/Jahr. Die Krankenkassenverbände sehen sich bisher nicht in der Lage, konkrete Aussagen über eventuelle zusätzliche Kostenbelastungen im Zusammenhang mit der Einführung der Meldepflicht für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auf der Grundlage des Regierungsentwurfs zu machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

50. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Welche sozialen Begleitmaßnahmen hat die Bundesregierung geplant, um die Belastungen von Soldaten und deren Familien zu mildern, zu verringern oder sie dafür zu entschädigen, die durch lange und unregelmäßige Dienstzeiten und häufige Abwesenheit des Mannes vom Standort entstehen, wie es auch im Generalinspekteurbrief 2/1988 genannt wird, und die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zur Neuordnung der Tiefflugausbildung trotzdem erklärte, weiterhin wesentliche Teile der Tiefflugausbildung in weniger besiedelte Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland auszulagern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 26. September 1988

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat in seinem Brief 2/88 vom August u. a. verdeutlicht, daß die Besonderheiten des militärischen Dienstes, der auch durch lange und unregelmäßige Dienstzeiten sowie durch häufige Abwesenheiten geprägt ist, eine erhebliche Belastung für die Soldaten und deren Familien darstellen. Dies wird insbesondere dort deutlich, wo konzeptionelle Forderungen und andere Sachzwänge, wie die Notwendigkeit zur Fluglärmentlastung, eine vermehrte Verlagerung des Dienstbetriebes in das Ausland erfordern.

Den betroffenen Soldaten und deren Familien sind diese Sachzwänge bewußt; sie erwarten jedoch auch, daß die damit verbundenen materiellen und immateriellen Belastungen anerkannt und weitgehend abgegolten werden. Aus diesen – nach meiner Auffassung grundsätzlich berechtigten – Erwartungen ergeben sich aber auch Grenzen für die Verlagerung der von Ihnen angesprochenen Ausbildung.

Die Bundesregierung hat 1985/1986 in diesem Sinne Maßnahmen durchgesetzt; so wurden z. B. die finanziellen Leistungen bei Reisekosten- und Trennungsgeldregelungen verbessert.

Dabei sind beispielhaft zu erwähnen:

- Erhöhung der Tagegelder bei Inlands- und Auslandsdienstreisen um 18 v. H.
- Erhöhung der Aufwandsvergütung bei Teilnahme an Besonderen Dienstgeschäften im Inland und Ausland (Inland 2,20 DM; Ausland 5 bis 11 DM)

  Bereits vorher Einräumung der Möglichkeit, für einzelne Tage von der Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung zu befreien mit der Folge, anstelle der verminderten Aufwandsvergütung volle Tagegelder zu gewähren.
- Verbesserung beim Trennungsgeld

  Erhöhung um 18 v. H.

  Einführung einer zweiten Reisebeihilfe für verheiratete Trennungsgeldempfänger und Wegfall der Entfernungsbegrenzung
- Verbesserung beim Umzugskostenrecht

  Verdoppelung der Erstattungsbeträge für Nachhilfeunterricht

  Erhöhung der Umzugskostenpauschale um 50 v. H.

Weitere Maßnahmen werden angestrebt.

Dies betrifft insbesondere die Verminderung der Dienstzeitbelastung und die Kompensation verbleibender hoher zeitlicher Inanspruchnahme durch planbare Freizeit, eine gerechtere individuelle finanzielle Abgeltung nicht verminderbarer Belastungen sowie eine Änderung des Mitflugerlasses.

51. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie oft wurden pro Jahr bei militärischen Tiefflügen die Verbindungsstrecken 250 Fuß Nr. 16 und Nr. 17 seit 1980 aktiviert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. September 1988

Die Tiefflugverbindungsstrecken 250 Fuß Nr. 16 und Nr. 17 sind seit 1980 in keinem Fall aktiviert worden.

52. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wann und von welcher Stelle wurden generell die Verbindungsstrecken 250 Fuß in der Bundesrepublik Deutschland festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. September 1988

Die Einrichtung der Tieffluggebiete und -strecken 250 Fuß erfolgte zwischen 1958 und 1959 durch den „Ständigen Ausschuß zur Koordinierung der Luftwaffe" unter Beteiligung der Länder.

Vorsitzender dieses Ausschusses war der Bundesminister für Verkehr, seine Mitglieder waren die hier stationierten alliierten Streitkräfte und der Bundesminister der Verteidigung.

53. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche konkrete „Sicherheitsgefährdung" würde „wegen der Abrüstungsmaßnahmen im nuklearen Bereich für die NATO und die Bundesrepublik Deutschland" eintreten, wenn die vom

Bundesminister der Verteidigung ab diesem Monat vorgesehene, vor Gericht jedoch erfolgreich angefochtene Stationierung von zunächst weiteren 39 Kampfhubschraubern der USA in Erbenheim nicht erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 28. September 1988

Die von den US-Streitkräften für den Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim im Herbst 1988 eingeplanten Panzerabwehrhubschrauber sind das modernste System dieser Art im westlichen Bündnis. Die wiederholt verschobene Stationierung ist Teil von Modernisierungsmaßnahmen und soll die bedrohungsgerechte Ausstattung dem Warschauer Pakt gegenüber sicherstellen und damit die konventionelle Verteidigungsfähigkeit stärken. Dieses Ziel wird verfehlt, wenn die Stationierung nicht erfolgt.

Die US-Streitkräfte messen der zeitgerechten Stationierung der Abwehrhubschrauber vor dem Hintergrund des INF-Vertrages noch eine zunehmende Bedeutung bei.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

54. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Liegen der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland ähnliche Erkenntnisse wie der staatlichen Gesundheitsbehörde für die Landwirtschaft in Schweden vor, denen zufolge das Krebsrisiko schwedischer Bauern sich durch den Umgang mit chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln drastisch erhöht habe; wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. September 1988

Der Bundesregierung liegen bislang keine Erkenntnisse vor, die eine Zunahme des Krebsrisikos für die Anwender von Schädlingsbekämpfungsmitteln in der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland belegen. Die in der Fragestellung in bezug genommenen Ergebnisse aus Schweden beruhen vermutlich auf der epidemiologischen Untersuchung von M. Eriksson und L. Hardell (Soft tissue sarcoma and exposure to phenoxy acids – A new case-referent study). Die Autoren dieser Studie haben anläßlich des Dioxin-Symposiums, das in Umea in Nordschweden vom 21. bis 26. August 1986 stattgefunden hat, berichtet, daß nach beruflicher Exposition gegenüber den als Herbiziden eingesetzten Phenoxyessigsäuren ein dreifach erhöhtes Risiko besteht, an Weichteilsarkomen zu erkranken.

Nach den vorliegenden Informationen ist diese Studie noch nicht abgeschlossen. Das Bundesgesundheitsamt wird eine eingehende Prüfung der Ergebnisse vornehmen, sobald genaue Daten verfügbar sind.

55. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Wie viele von den jeweils rund 200 000 Aussiedlern/Aussiedlerinnen und Übersiedlern/Übersiedlerinnen in diesem und im nächsten Jahr sind grundsätzlich berechtigt, Leistungen aus dem sogenannten Garantiefonds für die Schul-

und Berufsausbildung in Anspruch zu nehmen (absolut und in v. H.), und für wieviel Personen reichen die vorgesehenen Ausgaben von 196 Millionen DM 1988 und 270 Millionen DM 1989 tatsächlich aus (absolut und in v. H.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 27. September 1988

Die Zahl der grundsätzlich Berechtigten läßt sich nicht benennen. Für den Garantiefonds kommen theoretisch die Altersstufen von 6 bis 35 Jahren in Betracht. Tatsächlich werden die Leistungen im Kern von den Altersgruppen der 10 bis 25jährigen in Anspruch genommen. Auch bei diesen fallen jedoch die Volksschulpflichtigen insoweit aus, als sie keine Fördereinrichtung besuchen.

Mit dem durch das Sonderprogramm der Bundesregierung für 1989 auf 270 Millionen DM aufgestockten Ansatz ist gegenüber dem Jahr 1987 eine Verdoppelung eingetreten. Diese wird nach den bisherigen Berechnungen auch eine Verdoppelung der Förderschulinternatsplätze auf 8 000 und der Sprachkursplätze – außerhalb der Förderschulen – auf 10 000 zulassen. Bei den erwarteten 27 000 zu Fördernden ist außerdem eine entsprechende Erhöhung der sonstigen Förderungsmöglichkeiten, vor allem der Vorstudienkurse, der Studienförderung und der Förderung des Nachhilfeunterrichts veranschlagt. Nach der augenblicklichen Situation wird der Ansatz von 196 Millionen DM für das Jahr 1988 und von 270 Millionen DM für das kommende Jahr ausreichen.

56. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Nach welchen Kriterien werden anerkannte verheiratete Zivildienstleistende vom Bundesamt für Zivildienst einberufen, und welche Unterschiede bestehen zu den bei Wehrpflichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 29. September 1988

Zur Zeit werden verheiratete Zivildienstpflichtige auf ihren Wunsch hin nicht einberufen. Diese Praxis des Bundesamtes für den Zivildienst beruht auf einer Verwaltungsregelung der Bundeswehr, die für den Zivildienst übernommen worden ist.

Mit den Beschlüssen zur Verlängerung des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes von 15 auf 18 bzw. von 20 auf 24 Monate hat die Bundesregierung am 17. Oktober 1984 angekündigt, daß die Sonderregelungen für Verheiratete vor dem Wirksamwerden der Dienstzeitverlängerung – also vor dem 1. Juni 1989 – aufgehoben werden. Das ist inzwischen geschehen. Bundeswehr und Zivildienst verfahren dabei nach den gleichen Grundsätzen. Mit Wirkung vom 15. Oktober 1988 werden Verheiratete wie alle anderen Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst oder zum Zivildienst herangezogen. Davon ausgenommen sind verheiratete Väter, Verheiratete der Geburtsjahrgänge 1960 und 1961 und Dienstpflichtige, die bereits vor dem 1. Januar 1985 geheiratet haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

57. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Hält die Bundesregierung eine kombinierte Benutzung von Fahrrad und Eisenbahn z. B. im Berufsverkehr als umweltfreundliche Form des Personenverkehrs für besonders förderungswürdig, und ist sie der Auffassung, daß die Deutsche Bundesbahn einen Verbund Fahrrad-Schiene ausreichend fördert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1988

Die Bundesregierung unterstützt die Benutzung des Fahrrads auch im Berufsverkehr durch das Radwegeprogramm des Bundes, das den Neu- und Ausbau von Radwegen an Bundesfernstraßen bis 1990 auf rund 11 000 Kilometer mit einem Kostenvolumen von insgesamt 1,1 Milliarden DM vorsieht. Die Deutsche Bundesbahn fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kombination Fahrrad und Bahn. Mit der in den letzten Jahren verstärkten Einrichtung von Fahrradabstellplätzen hat sie insbesondere der zunehmenden Nutzung des Fahrrads als Zubringer im Berufsverkehr Rechnung getragen.

58. Abgeordneter **Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesbahndirektion Köln die Errichtung einer Fahrradstation mit mehreren hundert Stellplätzen am Hauptbahnhof Bonn durch die Zurücknahme von Zusagen an die Stadt Bonn und den Bezirksverein Bonn des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs gefährdet oder sogar verhindert, und hält sie dieses Verhalten der Bundesbahndirektion Köln einer Förderung des Verbundes von Fahrrad und Deutscher Bundesbahn für abträglich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1988

Zu einer vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club vorgeschlagenen Fahrradstation hatten sowohl die Deutsche Bundesbahn (DB) als auch die Stadt Bonn planerische Überlegungen angestellt.

Die DB hat zu keinem Zeitpunkt verbindliche Aussagen darüber gemacht, daß sie der vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club gewünschten Anlage zustimmt. Deshalb trifft es nicht zu, daß die DB irgendwelche Zusagen zurückgenommen hat.

Nach Fertigstellung der zur Zeit im Bau befindlichen neuen Fahrradabstellenanlage auf der zum Stadtzentrum gelegenen Seite des Hauptbahnhofs Bonn wird nach Auffassung der DB ein Angebot an Fahrradabstellplätzen zur Verfügung stehen, das erheblich über dem kundenbezogenen Bedarf der Bahn liegt.

Die in der Ausführung befindliche Anlage zum Unterstellen von Fahrrädern ist zwischen der Bundesbahndirektion Köln und der Stadt Bonn abgesprochen. Bei entsprechendem Bedarf ist die DB bereit, Flächen für weitere Fahrradabstellplätze zur Verfügung zu stellen.

59. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um angesichts vermehrter Öl- und Benzinunfälle auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland die Tankverschlüsse an den Kraftfahrzeugen so „nachzurüsten", daß von diesen Verschlüssen im genannten Sinne keine akute Gefährdung mehr droht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1988

Bei einigen Unfällen hat es in letzter Zeit nach dem Umkippen von Tankfahrzeugen im Bereich der oberen Verschlüsse (sogenannte Dom-

deckel) Undichtigkeiten gegeben. Diese Fälle werden zur Zeit untersucht. Sollte sich herausstellen, daß technische Maßnahmen zur Abstellung der Mängel einzuleiten sind, werden entsprechende Schritte unternommen werden.

60. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es im Sinne einer kostengünstigen und kundenfreundlichen Personenbeförderung für sinnvoll, daß die Bundesbahnstrecke Niedernhausen—Wiesbaden als einzige im Umkreis nicht elektrifiziert ist („Dieselinsel")?

61. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Betriebsvorteile und Steigerungen der Beförderungszahlen sind durch eine Elektrifizierung und bessere Einbindung in das bestehende Netz nach Ansicht der Bundesregierung zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) kann Strecken ihres Netzes nur dann auf elektrische Traktion umstellen, wenn sich hierdurch ihr Wirtschaftsergebnis langfristig verbessern läßt. Die relativ hohen Investitionskosten müssen also durch Erlössteigerung und Aufwandsminderung zumindest kompensiert werden.

Allgemein lassen sich durch Streckenelektrifizierungen folgende Vorteile erreichen:

- Verkürzung der Reise- und Transportzeiten durch entfallende Traktionswechsel und – abhängig von der Streckentrassierung – auch kürzere Fahrzeiten.
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Zugförderung durch Vereinheitlichung des Fahrzeugparks, effektivere Fahrzeug- und Personalumläufe und durch bessere Dispositionsmöglichkeiten.

Mit einer Nachfragesteigerung bei Änderung der Traktionsart ist nur dann zu rechnen, wenn für den Kunden damit erkennbare Angebotsverbesserungen verbunden sind.

Für die Strecke Niedernhausen—Wiesbaden, die zur Zeit werktags von insgesamt 33 Zügen mit einer durchschnittlichen Besetzung von 67 Reisenden je Zug befahren wird, könnte durch Elektrifizierung eine Fahrzeitverkürzung von etwa 3 Minuten erreicht werden. Bei einer derzeitigen Fahrzeit von 20 bis 23 Minuten wäre nach Modellrechnungen der DB hierdurch eine Nachfrageerhöhung von etwa 5 v. H. des derzeitigen Aufkommens zu erwarten.

62. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Kosten für eine Elektrifizierung dieser Strecke angesichts der schon vorhandenen Ausstattung der Endbahnhöfe Wiesbaden und Niedernhausen für den elektrischen Betrieb?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 22. September 1988

Für die Elektrifizierung der ca. 20 Kilometer langen Strecke sind nach überschlägigen Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn etwa 10 Millionen DM an Investitionsmitteln erforderlich.

63. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)

Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für diese Kosten, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, sich hieran zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. September 1988

Die Deutsche Bundesbahn erwartet im Falle einer Elektrifizierung der Strecke Niedernhausen—Wiesbaden nur geringe Erlössteigerungen und Betriebsvorteile. Es ist daher absehbar, daß diese Strecke nur elektrifiziert werden kann, wenn die Investitionen im wesentlichen durch Baukostenzuschüsse Dritter gedeckt sind. Über die ohnehin gewährten Investitionshilfen hinaus stehen dem Bundesminister für Verkehr für DB-Vorhaben dieser Art weitere Mittel nicht zur Verfügung.

64. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Wie weit sind die Vorbereitungen für den Bau der Umgehungsstraße Bühl—Ottersweier im Zuge der B 3 gediehen, und wann kann mit dem Bau begonnen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. September 1988

Die B 3-Umgehung Bühl—Ottersweier ist im Straßenbauplan enthalten.

Für die Maßnahme werden derzeit Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz und nach dem Bundesbahngesetz durchgeführt. Mit den Planfeststellungsbeschlüssen ist noch im Jahre 1988 zu rechnen. Mit dem Bau kann begonnen werden, sobald die Beschlüsse rechtsbeständig sind.

65. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, auf dem Gebiet der Stadt Baden-Baden Schallschutz entlang der B 500 (Teilstück zwischen der B 3 und dem Friedrich-Ebert-Platz) anbringen zu lassen, um die Bewohner, die an dieser dicht befahrenen Straße wohnen, stärker als bisher vor dem außergewöhnlichen Straßenlärm zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. September 1988

Die Bundesregierung ist bereit, auf dem Gebiet der Stadt Baden-Baden Schallschutz entlang der B 500 anbringen zu lassen, soweit die Grenzwerte für Lärmsanierung überschritten werden. Dies ist im Bereich der französischen Kaserne der Fall. Hier sind Schutzmaßnahmen an den Wohngebäuden vorgesehen.

66. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung zuverlässige Erkenntnisse über die Auswirkungen der herabgesetzten Höchstgeschwindigkeit und die verschärften Kontrollen in Italien während der Urlaubszeit vor, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung national und international daraus zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. September 1988

Der Bundesregierung liegen bisher nur Presseberichte, nicht jedoch offizielle Informationen und Analysen der italienischen Staatsregierung vor, die eine Bewertung der eingeführten Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen und Landstraßen sowie der verschärften polizeilichen Kontrollen während der Urlaubszeit in Italien zulassen.

Bei der Beurteilung der italienischen Maßnahmen wird jedoch auch zu berücksichtigen sein, daß – bezogen auf die Fahrleistungen – die Zahl der auf Autobahnen ums Leben Gekommenen in Italien fast dreimal so hoch ist wie bei uns.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

67. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Welche Atomkraftwerke haben Anträge auf Genehmigung für die Annahme und Reparatur von defekten Castorbehältern gestellt, und wie ist der jetzige Stand der Verfahren für die einzelnen Standorte?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. September 1988

In der schriftlichen Antwort auf eine Zusatzfrage des Abgeordneten Sellin in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 1988 ist mitgeteilt worden, daß „die Mehrzahl der Kernkraftwerksbetreiber . . ." entsprechende Genehmigungsanträge gestellt hat. Dies entsprach dem Ergebnisstand der Sitzung des Fachausschusses Recht des Länderausschusses für Atomkernenergie am 27. bis 29. Juni 1988.

Die Länder hatten dabei mit Ausnahme des Landes Schleswig-Holstein und des Landes Nordrhein-Westfalen erklärt, daß die als Voraussetzung für eine Einlagerung von Brennelementen im Zwischenlager Gorleben erforderliche Erfüllung der Nebenbestimmung 24 der atomrechtlichen Genehmigung für das Zwischenlager Gorleben, nämlich die atomrechtliche Genehmigung zur Rücknahme defekter Behälter, bereits bei den Kraftwerksgenehmigungen erfolgt ist oder erfolgen wird.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Angaben der Elektrizitätswirtschaft stellt sich dies im einzelnen wie folgt dar:

1. Genehmigungsanträge haben gestellt die Kernkraftwerke Würgassen, Stade, Brunsbüttel, Neckarwestheim 1, Neckarwestheim 2, Grohnde, Unterweser, Brockdorf und Emsland. Von diesen Kernkraftwerken wurde den Kernkraftwerken Stade, Brockdorf und Emsland eine atomrechtliche Genehmigung zur Rücknahme defekter Behälter erteilt; für die übrigen Kernkraftwerke ist das Genehmigungsverfahren bei den zuständigen atomrechtlichen Genehmigungsbehörden der Länder noch nicht abgeschlossen.

2. Für die Kernkraftwerke Biblis A, Biblis B, Isar 1, Isar 2, Philippsburg 1, Philippsburg 2, Grafenrheinfeld, Gundremmigen B, Gundremmigen C und Mülheim-Kärlich ist eine atomrechtliche Genehmigung zur Rücknahme defekter Behälter in den entsprechenden Teilerrichtungs- bzw. Teilbetriebs- oder Betriebsgenehmigungen enthalten.

   Die Angaben der Elektrizitätswirtschaft werden gegenwärtig überprüft. Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Zur Rücknahme defekter Behälter ist in diesem Zusammenhang noch auf folgendes hinzuweisen:

In den von der PTB genehmigten Zwischenlagern für Castorbehälter können ohne Vorhandensein einer heißen Zelle Reparaturarbeiten nach dem genehmigten Reparaturkonzept durchgeführt werden. Die Castorbehälter sind so konzipert, daß z. B. bei Versagen der äußeren Dichtbarriere diese ausgetauscht und bei Versagen der inneren Dichtbarriere durch Aufschrauben eines Fügedeckels das Zweibarrieren-Prinzip wiederhergestellt werden kann. Diese Tätigkeit kann ohne Gefahr für die in der Anlage Tätigen und in der Umgebung lebende Bevölkerung durchgeführt werden.

Der Transport selbst darf nur durchgeführt werden, wenn die Behälter den verkehrsrechtlichen Vorschriften genügen und die atomrechtlichen Bestimmungen erfüllt sind. Der Transport selbst ist nach § 4 Atomgesetz durch die PTB zu genehmigen.

68. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Welche Atomkraftwerke führen über welche externen Lager und/oder Verträge mit dem Ausland ihren Entsorgungsnachweis bezüglich abgebrannter Brennelemente?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. September 1988

Die Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge fordern für Kernkraftwerke den Nachweis über den sicheren Verbleib der abgebrannten Brennelemente für sechs Jahre im voraus.

Für den Entsorgungsvorsorgenachweis von abgebrannten Brennelementen aus Leichtwasserreaktoren werden nach den Ergebnissen der Länderumfrage vom 31. Dezember 1987 von den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Philippsburg 1 das externe Brennelement-Zwischenlager Gorleben in Anspruch genommen. Alle übrigen Kernkraftwerke mit Leichtwasserreaktoren führen den jährlich zu erbringenden Entsorgungsvorsorgenachweis bisher über kraftwerksinterne Zwischenlagerung und Wiederaufarbeitung bei der Compagnie Générale des Matières Nucléaires (COGEMA) bzw. British Nuclear Fuels Limited (BNFL) oder der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf.

Für die abgebrannten Brennelemente aus den Prototypanlagen der Hochtemperaturreaktoren können nach den Entsorgungsgrundsätzen besondere Entsorgungsregelungen festgelegt werden:

Wie die Bundesregierung in ihrem Entsorgungsbericht vom 13. Januar 1988 (Drucksache 11/1632) dargelegt hat, sollen die abgebrannten Brennelemente des THTR 300 bis zu ihrer direkten Endlagerung im geplanten Endlager Gorleben zunächst kraftwerksintern und danach im Brennelemet-Zwischenlager Ahaus zwischengelagert werden.

Die abgebrannten Brennelemente aus dem Betrieb des AVR (Atomversuchsreaktor) Jülich sollen bis zu ihrer direkten Endlagerung im geplanten Endlager Gorleben auf dem Gelände der KFA Jülich zwischengelagert werden.

69. Abgeordnete **Frau Wollny** (DIE GRÜNEN)

Ist die Einlagerung von abgebrannten Brennelementen ins TBL-Gorleben von sämtlichen erforderlichen atomrechtlichen Genehmigungen, auch der Genehmigung der einlagernden Atomkraftwerke (AKW) auf Rücknahme und Reparatur defekter Castorbehälter, abhängig, und unter welchen Bedingungen können die einlagernden AKW auf eine Reparaturmöglichkeit in der Kernforschungsanlage Karlsruhe zurückgreifen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 22. September 1988

Die atomrechtliche Aufbewahrungsgenehmigung der PTB für das Brennelement-Zwischenlager Gorleben vom 5. September 1983 enthält u. a. in der Nebenbestimmung 24 die Forderung, daß spätestens einen Monat vor Beginn der Aufbewahrung gegenüber der Genemigungsbehörde und der Aufsichtsbehörde der Nachweis zu erbringen ist, daß bei Beschädigungen von Behältern, die im Brennelement-Zwischenlager nicht zu reparieren sind, solche Behälter in eine andere kerntechnische Anlage verbracht werden können, die hierzu über eine entsprechende atomrechtliche Genehmigung verfügen muß.

Die Reparatur eines defekten Behälters kann in dem jeweiligen Kernkraftwerk, aus dem die im Transportbehälter befindlichen Brennelemente stammen, im Rahmen einer Genehmigung nach § 7 Atomgesetz (AtG) oder z. B. in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe auf Grund einer von dieser noch zu beantragenden Genehmigung nach § 9 AtG erfolgen. Der Transport selbst ist nach § 4 AtG durch die PTB zu genehmigen.

70. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Batterien, die auf Grund der Vereinbarung zur freiwilligen Rücknahme vom Handel gesammelt werden, häufig trotzdem in den normalen Abfall gelangen, und welche Möglichkeiten sieht sie sicherzustellen, daß die gesammelten Batterien auf Sondermülldeponien verbracht oder wenn möglich aufgearbeitet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 23. September 1988

Am 9. September 1988 haben die Batteriehersteller und die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels eine freiwillige Selbstbindung über die Entsorgung von Altbatterien unterzeichnet, die folgende Punkte enthält:

1. Der Quecksilberanteil in den Alkali-Mangan-Batterien wird in drei Stufen auf unter 0,1 v. H. gesenkt.
2. Mit einem Recyclingsymbol (ein Dreieck aus drei Pfeilen ISO-Recyclingsymbol 7000-Reg. No. 1135) werden folgende Batterien gekennzeichnet:
   - Klein-Bleiakkumulatoren
   - Gasdichte Nickel-Cadmium-Akkumulatoren
   - Starterbatterien
   - Quecksilberhaltige Knopfzellen
   - Alkali-Mangan-Batterien, soweit deren Quecksilbergehalt 0,1 v. H. des Gesamtgewichts erreicht oder überschreitet.
3. Die so gekennzeichneten gebrauchten Batterien werden ab 2. Quartal 1989 über den Einzelhandel von den Herstellern zurückgenommen.
4. Die Hersteller sorgen im Rahmen des Verwertungsgebotes des Abfallgesetzes für eine Aufarbeitung der erfaßten Batterien.

Durch diese Maßnahmen werden die Schadstoffgehalte in den Batterien gesenkt, und wo dies nicht möglich ist, die schadstoffhaltigen Batterien einer Aufarbeitung oder geordneten Entsorgung zugeführt.

Da diese Selbstbindung der Batteriehersteller und des Einzelhandels ab 1. April 1989 in Kraft tritt, ist es verfrüht, schon jetzt davon zu sprechen, daß dennoch ein Teil der schadstoffhaltigen Batterien in den Hausmüll gelangt.

Die Bundesregierung wird ein unabhängiges Institut mit der Kontrolle der Einhaltung der Zusagen von Industrie und Handel beauftragen. Es bleibt ihr unbenommen, Maßnahmen im Wege einer Rechtsverordnung zu treffen, falls sich die von der Wirtschaft angebotenen Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen sollten.

71. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Trifft es nach Ansicht der Bundesregierung zu, daß mit Blick auf den von ihr neu geschaffenen Beruf des Ver- und Entsorgers, der die Verwaltung von Mülldeponien sicherer gestalten soll, „vergessen" wurde, wie diese Arbeitnehmer zu entlohnen seien, und wenn ja, auf welcher tarifvertraglichen Ebene könnte in Zukunft die Entlohnung erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 26. September 1988

Die Entlohnung von Arbeitnehmern gehört nicht zum Regelungsgegenstand von Ausbildungsordnungen. Vielmehr sind die für das betreffende Tarifgebiet einschlägigen tariflichen und gegebenenfalls außertariflichen Bestimmungen anzuwenden, die im Rahmen der Tarifautonomie von den Tarifpartnern in freien Verhandlungen vereinbart werden.

Für den Bereich des öffentlichen Dienstes gelten auch für den Ver- und Entsorger die bei Bund, Ländern und Gemeinden bestehenden Regelungen für die Einreihung von Arbeitern mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer vom mindestens zweieinhalb Jahren. Falls besondere Eingruppierungsmerkmale erfüllt sind, kommt auch eine höhere Eingruppierung in Frage.

In der gewerblichen Wirtschaft sind die für die jeweiligen Industriezweige geltenden tariflichen Regelungen maßgebend. Beispielsweise besteht für die privaten Unternehmen der Entsorgungswirtschaft und der Städtereinigung ein Bundesmanteltarifvertrag vom 16. Mai 1984 und ein Bundesvergütungstarifvertrag vom 9. Mai 1988, der unter anderem mehrere Lohngruppen für Facharbeiter enthält.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

72. Abgeordneter **Hauser (Esslingen)** (CDU/CSU)

Wird der im Rahmen des Sonderprogramms für die Eingliederung von Aussiedlern noch zu erstellende Wohnraum ausschließlich Aussiedlern zur Verfügung gestellt, oder können auch andere Bürger – im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus – solche Wohnungen erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 26. September 1988

Die Bundesregierung verhandelt derzeit mit den Ländern über den Abschluß der notwendigen Verwaltungsvereinbarung zur Förderung des Wohnungsbaus für Aussiedler. In diesem Rahmen wird auch zu regeln sein, ob eine Förderung mit Mitteln dieses Programms auch bei einer mittelbaren Wohnungsversorgung von Aussiedlern möglich sein soll. Denkbar ist z. B. eine Bestimmung, daß die auf diesem Wege geförderten

Wohnungen auch anderen Wohnberechtigten im sozialen Wohnungsbau überlassen werden können, wenn dadurch eine gleichwertige Wohnung für Aussiedler und Zuwanderer freigemacht wird. Entsprechende Überlegungen werden derzeit bei Bund und Ländern geprüft.

73. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei der von ihr vorgesehenen anteiligen Finanzierung für den Aussiedlerwohnungsbau nur jährlich 187,5 Millionen DM für die Jahre 1989 bis 1992 zur Verfügung gestellt werden und daß damit nur 7 000 Wohnungen jährlich erstellt werden können, wenn man den vorgesehenen Zuschuß von 25 000 DM von Bund und Ländern je Einheit zugrunde legt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 29. September 1988

Nein. Wie bei allen Wohnungsbauprogrammen wird auch für den Aussiedlerwohnungsbau in den Bundeshaushalt ein Verpflichtungsrahmen eingesetzt und gleichzeitig festgelegt, in welchen Jahresraten dieser Rahmen kassenmäßig abfließt. Die für die Planung eines Programms maßgebende Größe ist der Verpflichtungsrahmen; hierfür sollen nach einem Beschluß der Bundesregierung 1989 750 Millionen DM vorgesehen werden. Die Länder werden damit in die Lage versetzt, auf dieser Grundlage ihre Aussiedler-Wohnungsbauprogramme aufzustellen und Mittel in der vollen Höhe von 750 Millionen DM zuzüglich der komplementären Landesmittel für 30 000 Wohnungen zu bewilligen.

74. Abgeordneter **Nehm** (SPD)

Kann nach den Erkenntnissen der Bundesregierung über die Kosten im Wohnungsbau mit den für den Aussiedlerwohnungsbau vorgesehenen Zuschüssen von 25 000 DM von Bund und Ländern je Einheit eine familiengerechte Wohnraumversorgung sichergestellt werden, wenn man eine Größe von 80 Quadratmetern für eine Wohnung zugrunde legt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 29. September 1988

Der Kalkulation zum Bau von 30 000 Wohnungen liegt ein durchschnittlicher Förderbetrag des Bundes von 25 000 DM pro Wohneinheit zugrunde. Es handelt sich dabei um Zuschußmittel, die im Barwert einem um 47 v. H. höheren Baudarlehen entsprechen. Zu diesem Betrag müssen Landesmittel in mindestens gleicher Höhe hinzutreten, so daß ein Zuschußbetrag von 50 000 DM pro Wohneinheit zur Verfügung steht, der einem Darlehen von 73 500 DM entspricht.

Der durchschnittliche Förderbetrag einer Mietsozialwohnung in den Bundesländern beträgt knapp 100 000 DM. Dies kann allerdings nicht alleiniger Maßstab für den Förderbedarf beim Aussiedlerwohnungsbauprogramm sein. Denn die Bundesregierung geht davon aus, daß in nicht unerheblichem Maße durch im Vergleich zu Neubauten kostengünstigere Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden (Ausbau, Umbau und Erweiterung) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden kann.

Außerdem hat die Bundesregierung eine Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes eingeleitet, um neben den bisherigen beiden Fördermöglichkeiten im 1. und 2. Förderweg einen weiteren Förderweg zu

schaffen, die „vertraglich vereinbarte Förderung". Dieser soll die Möglichkeit eröffnen, daß Investoren mit geringeren Fördermitteln als bisher Mietwohnungen bauen, weil sie auf Grund kürzerer Bindungsfristen früher als bisher die Chance haben, Marktmieten zu erzielen und so die Rentabilitätsschwelle zu erreichen.

Für die Durchführung aller Wohnungsbauförderungsmaßnahmen sind die Länder zuständig. Es wird ihre Aufgabe sein, mit den vorhandenen Mitteln eine höchstmögliche Zahl von Wohnungen zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

75. Abgeordneter **Baum** (FDP)

Welche Kosten müssen über die normalen Instandhaltungskosten hinaus noch aufgewandt werden, um den Schnellen Brüter in Kalkar in Betrieb zu nehmen, und welche Finanzierungszusagen liegen dafür von seiten der drei Finanzierungsbeteiligten – öffentliche Hand, Betreiber, Elektrizitätsversorgungsunternehmen – vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 27. September 1988

Die Frage läßt sich derzeit aus folgenden Gründen nicht quantitativ beantworten:

Die Kosten bis zur Übergabe des SNR 300 vom Hersteller an den Betreiber setzen sich im wesentlichen aus drei Kostengruppen zusammen:

- Die Kosten der sogenannten Wartephase, d. h. der Phase, in der der Reaktor auf Grund des sich unkalkulierbar verzögernden Genehmigungsverfahrens betriebsbereit gehalten werden muß. Die Erhaltung der Betriebsbereitschaft geht weit über die „normalen" Instandhaltungen hinaus. Diese Kostengruppe läßt sich verläßlich abschätzen auf etwa 105 Millionen DM/p. a., von denen je ein Drittel von dem Hersteller, der Elektrizitätswirtschaft und der öffentlichen Hand getragen wird.
- Kosten für eventuelle Umbauten, Nachrüstungen usw. auf Grund von zusätzlichen Genehmigungsauflagen sind derzeit nicht abschätzbar, da keine verläßlichen Anhaltspunkte für mögliche Auflagen bestehen.
- Eine gleiche Aussage gilt für die Abschätzung der Kosten für die notwendigen Arbeiten zum Erhalt der vorläufigen Betriebsgenehmigung und die eigentlichen Inbetriebnahmekosten.

In dem 1982 zwischen Betreiber, Hersteller und Bundesministerium für Forschung und Technologie verabredeten Finanzierungsrahmen waren die Errichtungs- und Inbetriebnahmekosten unter der damals gültigen Voraussetzung eines zügigen und kalkulierbaren Genehmigungsverfahrens enthalten. Diese Voraussetzung ist derzeit nicht vorhanden. Ich bitte Sie daher um Verständnis, wenn ich mich nicht in der Lage sehe, präzisere Angaben über die noch zu erwartenden Kosten zu machen.

76. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung den Stand der deutschen Tinnitus-Forschung im Vergleich zum internationalen Bereich, insbesondere in Großbritannien, ein, und was unternimmt die Bundesregierung, um den Stand der Tinnitus-Forschung auf internationales Niveau zu heben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 23. September 1988

Forschung zur Aufklärung des Tinnitus ist von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durch zahlreiche Projekte, insbesondere im Grundlagenbereich, gefördert worden (vgl. Antwort vom 8. Oktober 1986 auf die Frage zum gleichen Thema, Drucksache 10/6144, S. 58). Dies trägt wesentlich dazu bei, daß die Forschung zu diesem Thema in der Bundesrepublik Deutschland als voll konkurrenzfähig im internationalen Vergleich anzusehen ist; ein Rückstand in der Forschung besteht nicht. Das haben auch die Ergebnisse des 3. Internationalen Tinnitus-Seminars bestätigt, das im Juni 1987 in Münster stattfand.

Im übrigen wird von der Bundesregierung z. Z. geprüft, ob die breit gefächerten Fördermaßnahmen der DFG mit deutlichen Erfolgsaussichten durch eine Schwerpunktförderung begrenzten Umfangs ergänzt werden könnten, indem umschriebene Teilbereiche dieses Forschungsfeldes in einen für die nächste Zeit vorgesehenen Förderschwerpunkt zu Hilfen für Hör-/Sprachgeschädigte aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

77. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

In welcher Form können mit den 75 Millionen DM, die zur Sicherung von Ausbildungsplätzen im Montanbereich in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden (Ausbildungsjahre 1988/89 bis 1990/91), nach dem Wegfall der Ausbildungsplätze beim Eschweiler-Bergwerks-Verein andere Ausbildungsplätze in der Region Aachen gefördert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki vom 28. September 1988

Aus dem vorgesehenen gemeinsamen Sonderprogramm der Bundesregierung und des Landes Nordrhein-Westfalen können nur Ausbildungskapazitäten gefördert werden, die von Stillegungen im Bereich von Kohle und Stahl betroffen sind. Ein entsprechender Antrag der Ruhrkohle AG für den Bereich des Eschweiler-Bergwerks-Vereins liegt nach Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen zur Zeit nicht vor. Andere Ausbildungsplätze in der Region Aachen, die nicht von Stillegungen im Bereich von Kohle und Stahl betroffen sind, können aus dem Sonderprogramm nicht gefördert werden; hierfür kommen jedoch Mittel aus Landesprogrammen und nach § 40 c AFG (Benachteiligtenprogramm) in Frage.

Bonn, den 30. September 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333